

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1895

274 (22.11.1895) Mittagausgabe

Abonnement: Im Verlage abgeholt: 30 Pf. monatlich. Frei in's Haus geliefert Vierteljährlich 1 50 Auswärts durch d. Post bezogen ohne Zustellgebühr 1.50.

Inserate: Die Zeitspalt 20 Pf. (Vollinsetrate billiger). Die Zeitspalt 40 Pf. Einzelnummer 5 Pf. Doppelnummer 10 Pf.

Badische Presse.

Auflage 16000. 15 975. 25. März 1895 (Kleine Presse). Garantiert größte Abonnenten-Zahl aller in Karlsruhe erscheinenden Tagesblätter. General-Anzeiger der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und Umgebung.

Expedition: Karlstraße Nr. 7. Rotationsdruck. Eigentum und Verlag von F. Thiergarten. Verantwortlich für den politischen, unterhaltenden u. lokalen Theil Albert Herzog, für den literarischen Theil H. Rindfleisch, sämtl. in Karlsruhe.

Nr. 274.

Post-Zeitungsliste 723.

Karlsruhe, Freitag den 22. November 1895.

Telephon-Nr. 86.

11. Jahrgang.

Von den türkisch-armenischen Wirren.

Konstantinopel, 20. Nov. Einer Meldung der „Politischen Korrespondenz“ aus Konstantinopel zufolge wird infolge der Unruhen in Kleinasien und der dadurch bedingten Verkehrsstörungen die Administration für die öffentliche Schuld einige Zeit nicht in der Lage sein, Einmahmeweise zu publizieren. Die Zeitungen in Etilis veröffentlichen die Antwortbeleghe des russischen Botschafters an den armenischen Katholikos, worin es heißt: „Die Armenier in Konstantinopel sind genügend beruhigt, ihnen droht keine Gefahr, aber in den Provinzen finden bedauerliche Konflikte statt, die leider in den meisten Fällen von Armeniern hervorgerufen sind, die von den Revolutionskomitees aufgestachelt sind, und die Folge ist fürchterliche Raube seitens der Türken, das heißt schreckliche Christenmorde. Der Sultan bestätigte den von den drei Großmächten vorgeschlagenen Reformentwurf. Es finden Vorbereitungen zur Ausführung desselben statt, aber hierfür ist notwendig, daß die Leiter des Volkes dasselbe herbeiführen, von revolutionären Verhören abzustehen, vergebliche Hoffnungen auf ausländische Unterstützung aufzugeben, allen Unruhen ein Ende zu machen und mitzuwirken zur Herstellung des allgemeinen Friedens, Aufbesserung der Lage und Einführung einer neuen Ordnung.“

Aus amtlicher türkischer Quelle wird gemeldet: Armenische Aufreißer in einer Stärke von mehr als 8000 Mann überfielen den Distrikt Enderin, zerstörten das Regierungspalais und die mohamedanischen Wohnhäuser in Brand und nahmen mohamedanische Familien, welche sich nicht flüchten konnten, gefangen. Die Ortshauptstadt Marasch wurde gleichfalls von den Aufreißern überfallen, welche 10 Wohnhäuser samt allem darin befindlichen Geräthe verbrannten.

Der „Times“ zufolge ist das französische Geschwader am Dienstag in Smyrna angekommen. Wie der „Standard“ aus Konstantinopel meldet, hätte die österreichische Kolonie unter der Bewaffnung einer großen Zahl von Kroaten ein Vertheidigungssystem für den Fall von Unruhen vorbereitet. — Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Smyrna: Das italienische Geschwader ist am Dienstag ebenfalls hier eingetroffen.

Louise Michel-Meeting.

Paris, 20. Nov. Die Beteiligung an dem Meeting, das Louise Michel und der Anarchist Sebastian Faure an einem der letzten Abende in dem Ballsaal Tivoli-Wang-Hall organisierten hatten, war so zahlreich, wie sie es nur wünschen konnten, das Publikum aber weniger andächtig, als sie gehofft haben mochten. Um 8 Uhr war der große Saal mit Menschen und Tabakqualm angefüllt und Louise Michel hatte Mühe, sich

Die Paradieswittwe.

Roman von H. Palmé-Bayhen. (Fortsetzung.) Nachdruck verboten. Etwas Unglaubliches geschah. Ruth begann diese philosophische Frage in sich hin und her zu bewegen, sie begann lange und ernsthaft nachzudenken. Vielleicht bis in die Dämmerung hinein, wenn sie nicht hier oben gesucht und gefunden wäre. Ihre Vermuthung, daß sich der Professor heute noch einstellen würde, bestätigte sich. Auf die Minute, pünktlich wie immer, hielt sein Wagen unten vor der Thür. Erstaunlich, daß er sie im Vorbefahren, von der Chaussee aus, bereits hier oben entdeckt und deshalb schneller als Jnes ihren Versteck aufgespürt hatte. Andernfalls hätte sie sich unbedingt verläugnen lassen. Als Trauerweide, wie schon einmal, wollte sie nicht wieder vor ihm erscheinen. Er wäre im Stande gewesen, ihr wieder ein halbes Dugend Reservatagenten anzuwerben und sie dabei, das war wohl den meisten Männern so eigen, mit spöttelndem Scherz zu beehren. Ruth befand sich in sehr verbitterter Stimmung. Beherrschung hatte sie wenig gelernt und geteilt nun heute zum zweiten Mal in die Lage, eine Lustigkeit zu beschaffen, die ihr sehr fern lag. Keiner, weder Jnes und erst recht nicht der Professor sollte ahnen, wie ihr zu Muth sei. Als wenn sich der Arzt und Menschenkenner täuschen lassen konnte.

durch die wogenden Anwälte mit ihrem Gesolge Bahn bis zu der Zuschauertribüne zu brechen, von der herab sie zu dem Volke sprechen sollte; denn eine eigene Rednertribüne war, vielleicht aus Sparankheitsrücksichten, nicht errichtet worden. Die Zuschauertribüne setzte sich mindestens zur Hälfte aus Neugierigen in Cylinderhüten und jungen Handelsbesessenen mit ihren Freundinnen zusammen, die nachher tanzen wollten und sich während der Vorträge darnach benahmen. Die andere Hälfte waren Arbeiter, die direkt aus der Werkstätte kamen, dann aber auch noch Stammgäste aller Versammlungen und Zusammenrottungen, welche sich für berufen halten, Stimmung zu machen.

So lange Louise Michel sprach, tauschte man ihr mit der schonungsvollen Achtung, welche ihre Persönlichkeit auch Andersdenkenden einflößt, und der Sturm ging erst los, als Sebastian Faure sie ablöste. Uebrigens ist die „große Bürgerin“ seit ihrer Auswanderung nach England merkwürdig zahm geworden. Wer sie jetzt schildern hörte, „Was wir wollen“, ein Paradies auf Erden, wo eitel Viehe und Götter in der Freiheit herrscht, ein Nest des Glücks für die Menschheit“, wie sie sich ausdrückte, der hätte in ihr immer die „Vierge rouge“ vermutet, die früher nur gewaltthätige Mittel zur Erlangung des ersehnten Ziels anpries. Dessenungeachtet glaubten einige Verehrer ihrer Bewunderung nicht besser Ausdruck geben zu können, als indem sie nach alter Gewohnheit schrien: „Vive la Commune! Vive la Révolution!“ Ein „Wißbold“ fuhr fort: „Vive l'Anarchie!“ aber sofort löste es ihm entgegen: „Der gehört der Polizei an — nieder mit dem agent provocateur!“ und er mußte sich verziehen.

Die Anarchie, deren Lob Sebastian Faure sodann mit einseitiger Stimme sang, indem er dazu Glieberpuppen-Gebarden mit Kopf und Armen machte, ist jedenfalls noch gar nicht nach dem Sinne der großen Mehrheit seiner letzten Zuhörer. Auch er will die ganze Welt glücklich wissen und aus den Banden befreien, die jetzt noch jedes einzelne Menschenkind umgänglich machen. Diese Fesseln heißen persönliches Eigenthum, Staatsautorität, Moral, der Glaube an das Gute und Böse. Während dieser diesen Gedanken näher ausführte, wurde er beständig unterbrochen und sogar ausgehört, als er dem Eigenthum, der Familie und dem Vaterland zu nahe trat. Es wurde ihm nur für die Ironie, mit der er die sozialistischen Abgeordneten geißelte, welche, einmal im Besitze ihres Mandats, autoritär und despotisch werden. Beifall spendet; sonst aber machen die Theorien des ehemaligen Seminaristen auf die Pariser weniger Eindruck, als auf seine süßfranzösischen Parodisten.

Entwurf eines Gesetzes, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel.

Dem Bundesrathe wurde mit Schreiben des Stellvertreters des Reichszanzlers, v. Bötticher, nachstehender Gesetzesentwurf vorgelegt, den die Zeitungen veröffentlichen. Die neu eingefügten Stellen sind als solche gekennzeichnet, in den übrigen zeigen die gepunktet gedruckten Stellen die Abweichungen gegenüber dem Gesetze vom 12. Juli 1887 an.

„Wo drückt der Schuh?“ fragte er, nachdem er sie begrüßt und sich ihr gegenüber gesetzt hatte. Dabei fühlte Ruth auch sogleich die Augen der Schwester auf sich gerichtet. „Hier?“ fragte er und zeigte erst auf die Stirn und dann auf ihren Fuß, „oder dort? Ich hielt Ihren Fuß für wiederhergestellt und wollte Ihnen heute meinen letzten Besuch machen.“

„Ach,“ machte Ruth. Eine kürzere Antwort konnte sie dem Fragenden allerdings nicht geben. Aber ohne daß sie es wollte und wußte, klang ein gewisses Bedauern hindurch. Dies eine kleine Wort veranlaßte Jnes, die abseits stehen geblieben war, sich plötzlich abzuwenden und von den beiden fort in die Ferne zu blicken. Dabei legte sie ihre feine, weiße Hand an die Brust, als quäle sie irgend ein körperlicher Schmerz. In Roberts schönen, sonst kalt blickenden Augen leuchtete bei dem bedauernden Ausruf plötzlich ein wärmerer Strahl auf.

„Das geschieht meinerseits nicht ohne herzliches Bedauern —“ beeilte er sich zu sagen. Für gewöhnlich sprach er langsam, kurz abgebrochen und bestimmt.

„Sehr höflich — wenn auch nicht gerade menschenfreundlich,“ antwortete Ruth schnell. Es zuckte bereits wieder ein Schelm um ihre Lippen. „Sie wünschen natürlich allen Ihren Patienten ein langes Siechtum.“

„O, o! Halten Sie uns Helfer der Menschheit für so ideallos, für so grausam eigenmüthig?“

„In dem gegebenen Falle — natürlich. Warum würden Sie sonst bedauern, daß —“

§ 1. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen, einschließlich der Marktstände, in denen Margarine, Margarine-Käse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutsche, nicht verwischbare Inschrift „Verkauf von Margarine“, „Verkauf von Margarinekäse“, „Verkauf von Kunstspeisefett“ tragen. (Neu:) Margarinekäse im Sinne des Gesetzes sind diejenigen käseartigen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entflammt. Kunstspeisefett im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, dem Schweinefett ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweinefett besteht. Ausgenommen sind unverfälschte Fette bestimmter Thier- oder Pflanzenarten, welche unter den ihrem Ursprung entsprechenden Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden.

§ 2. Die Vermischung von Butter oder Butterschmalz mit Margarine oder anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten solcher Gemische ist verboten. Unter diese Bestimmungen fällt auch die Verwendung von Milch oder Rahm bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Margarine, sofern mehr als 100 Gewichtstheile Milch oder eine dementsprechende Menge Rahm auf 100 Gewichtstheile der nicht der Milch entflammenden Fette in Anwendung kommen.

§ 3. (Neu:) Wer Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig herstellen oder vertrieben will, hat davon vor der nach den landesrechtlichen Bestimmungen zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten, hierbei auch die für die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung und Feilhaltung der Waaren dauernd bestimmten Räume zu bezeichnen und die etwa bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen namhaft zu machen. Für bereits bestehende Betriebe ist eine entsprechende Anzeige binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erstatten. Veränderungen bezüglich der der Anzeigepflicht unterliegenden Räume und Personen sind nach Maßgabe der Bestimmung des Absatzes 1 der zuständigen Behörde binnen 3 Tagen anzuzeigen.

§ 4. (Neu:) Die Beamten der Polizei sind befugt, in die Räume, in denen Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten und daselbst Revisionen vorzunehmen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zweck der Untersuchung gegen Empfangsbekundigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zuzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 5. (Neu:) Die Unternehmer von Betrieben, in denen Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig hergestellt wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, der Polizeibehörde auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 6. (Neu:) In Räumen, in welchen Butter oder Butterschmalz gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt oder verpackt wird, ist die Herstellung, Aufbewahrung oder Verpackung von Mar-

Er sah sie fest an, so eigenthümlich, daß sie mitten im Satz abbrach und verlegen verstumte.

„Füßlich zu Jnes, die bewegungslos, abgewandten Gesichtes dastand, hinüberblickend, beugte sich Robert ein wenig vor und fragte mit leiser, eindringlicher Stimme: „Sollten Sie in der That nicht wissen, Fräulein Ruth — nicht erathen, dies und anders mehr?“

„Nein — nein — wirklich nicht.“

Ruth glühendes Erröthen widersprach dieser Behauptung. Das schien ihm zu genügen; ihn zu befriedigen. Er richtete sich mit einer kurzen, selbstbewußten Bewegung auf, sah wieder zu Jnes hinüber und sagte plötzlich zu dieser in ganz verändertem, lauterem und wieder kühlem Tone: „Ich soll Ihnen Grüße bringen, Fräulein Desfurt.“

Jnes nannte er nie als so, Ruth dagegen stets: Fräulein Ruth.

„Bon Magdalene, nicht wahr, Herr Professor?“ fragte Jnes mit etwas unsicherer Stimme. Sie wandte sich erst jetzt wieder den Beiden zu.

„Erathen. Auch Sie, Fräulein Ruth, sind darin eingeschlossen, und zugleich sollte ich fragen, warum Sie sich nur einmal und darnach nicht wieder hätten blicken lassen. Fürchten Sie sich vor einem Krankenhaus?“

„O, nein, in dem schönen Garten dort vergißt man überhaupt, daß Jh. Haus eine Klinik ist, vergißt ganz die Nähe so vieler Kranken und Unglücklichen.“

„Nicht wahr? Und welche Freude ist diesen ein heiterer Besuch. Fräulein Magdalene, auch Herr von

gare oder Kunstspeisefett verboten. Ebenso ist in Rannen, wofür Käse gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt oder verpackt wird, die Herstellung, Aufbewahrung oder Verpackung von Margarinekäse untersagt. Unter diese Bestimmung fällt nicht das Aufbewahren der für den Kleinhandel erforderlichen Bedarfsmengen in öffentlichen Verkaufsstellen, sowie das Verpacken der dafelbst im Kleinhandel zum Verkauf gelangenden Waaren. Jedoch müssen Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefett innerhalb der Verkaufsräume in besonderen Vorrathsgelassen und an besonderen Lagerstellen, welche von den zur Aufbewahrung von Butter, Butterschmalz und Käse dienenden Lagerstellen getrennt sind, aufbewahrt werden.

§ 7. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallenden Stellen die deutliche, nicht verwischbare Aufschrift „Margarine“, „Margarinekäse“, „Kunstspeisefett“ tragen. Wird Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett in ganzen Gebinden oder Risten gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Aufschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten. Im gewerbsmäßigen Einzelverkauf müssen Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefett an den Käufer in einer Umhüllung abgegeben werden, auf welcher die Aufschrift „Margarine“, „Margarinekäse“, „Kunstspeisefett“ mit dem Namen oder der Firma des Verkäufers angebracht ist. Wird die Margarine oder Margarinekäse in regelmäßig geformten Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelform sein, auch muß derselben die Aufschrift „Margarine“, „Margarinekäse“ eingepreßt sein, sofern sie nicht mit einer diese Aufschrift enthaltenden Umhüllung versehen sind oder sonstwie in sichtbarer Weise die Aufschrift an sich tragen.

§ 8. (Neu.) In öffentlichen Angeboten, sowie in Schlußcheinen, Rechnungen, Frachtbriefen, Konnossementen, Lagercheinen, Ladecheinen und sonstigen im Handelsverkehr üblichen Schriftstücken, welche sich auf die Beförderung von Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett beziehen, müssen die diesem Gesetze entsprechenden Waarenbezeichnungen angewendet werden.

§ 9. (Neu.) Der Bundesrath ist ermächtigt, das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Butter, deren Wassergehalt eine bestimmte Grenze überschreitet, zu verbieten.

§ 10. Der Bundesrath ist ermächtigt, 1. nähere, im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen Bestimmungen zur Ausführung der Vorschriften des § 7 zu erlassen, 2. (Neu.) Grundsätze aufzustellen, nach welchen die zur Durchführung dieses Gesetzes, sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen erforderlichen Untersuchungen natürlicher oder künstlicher Fette der in diesem Gesetze bezeichneten Art vorzunehmen sind.

§ 11. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf solche Erzeugnisse der im § 1 bezeichneten Art, welche zum Genuss für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung.

§ 12. (Neu.) Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. Wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr eine der nach § 2 unzulässigen Mischungen herstellt, 2. Wer in Ausübung eines Gewerbes wesentlich solche Mischungen verkauft oder feilhält.

§ 13. (Neu.) Mit Geldstrafe von 50 bis 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft: 1. Wer den Vorschriften des § 4 zuwider den Eintritt in die Ranne, die Entnahme einer Probe oder die Revision verweigert; 2. wer die in Gemäßheit des § 5 von ihm erforderliche Auskunft nicht ertheilt oder bei der Auskunftsertheilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 14. (Neu.) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 3 werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 15. Außer den Fällen der §§ 12 bis 14 werden Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes, sowie gegen die in Gemäßheit der §§ 9 und 10 Ziff. 1 ergehenden Bestimmungen des Bundesraths mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Im Wiederholungsfalle ist auf Geldstrafe bis zu 600 Mk., oder auf Haft, oder auf Gefängniß bis zu drei Monaten zu erkennen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn seit dem Zeitpunkt,

in welchem die für die frühere Zuwiderhandlung erkannte Strafe verbüßt oder erlassen ist, drei Jahre verlossen sind.

§ 16. In den Fällen der §§ 12 und 15 kann neben der Strafe auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten, verkauften und feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf Einziehung selbstständig erkannt werden.

§ 17. Die Vorschriften des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879, (Reichsgesetzblatt S. 145) bleiben unberührt. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 derselben finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 18. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1896 in Kraft. (Neu.) Mit diesem Zeitpunkt tritt das Gesetz vom 12. Juli 1887, betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter (Reichsgesetzblatt S. 375) außer Kraft.

Berlin, 18. Nov. Bei Besprechung des neuen Margarine-Gesetzes sagt die „Kreuzzeitung“: „Alles in Allem befindet der Gesetzentwurf den guten Willen der Reichsregierung, die unlaute Konkurrenz der Margarine im Butterhandel zu beseitigen. In verschiedenen Punkten ist jedoch der Entwurf noch nicht vervollständigt und hoffentlich wird er von der Mehrheit des Reichstages dahin verbessert werden.“

Tages-Rundschau.
Deutsches Reich.

* Der Kaiser wird am 5. Dec. in Hannover erwartet, um dort bis zum 7. Aufenthalt zu nehmen und sich alsdann zur Jagd nach Springe zu begeben.

* Der Landtag in Schwerin nahm eine Vorlage für die Vermehrung des mittleren und Kleingrundbesitzes in Mecklenburg-Schwerin mit 74 gegen 11 Stimmen an.

Schiffsjungen-Abtheilung der kaiserl. Marine.

Der Antrag seelustiger Knaben zum Eintritt in die Schiffsjungen-Abtheilung der kaiserl. Marine hat sich in den letzten Jahren, besonders aus den süddeutschen Bundesstaaten, dermaßen gesteigert, daß in der Regel Hunderte von Eintrittsgesuchen eine Berücksichtigung nicht finden können. Da die Einstellungs-Bedingungen besonders im Binnenlande weniger oder gar nicht bekannt sind, bringen wir dieselben im Nachstehenden in gedrängter Kürze zur allgemeinen Kenntniß: Der einzustellende Junge soll in der Regel 16 Jahre alt sein, darf jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Nur bei großer Körperstärke ist die Einstellung bereits im Alter vom vollendeten 15. Jahre ab gestattet. Der Einzustellende muß eine Größe von mindestens 1,47 Meter und einen Brustumfang von mindestens 0,73 Meter, nach dem Ausathmen gemessen, besitzen. Nach Ablauf von zwei Jahren werden die Schiffsjungen, sofern sie auf einem der Schulschiffe der Moltke-Klasse die genügende seemannische Ausbildung erlangt haben, zu Matrosen ernannt, in die Matrosen-Division eingestellt und veredigt. Die weitere Weiterbildung ist von der Führung und Befähigung jedes Einzelnen abhängig. Wer die Aufnahme in die Schiffsjungen-Abtheilung wünscht, hat sich persönlich bei dem Kommandeur des Landwehrbezirks seiner Heimath (oder, wer dazu Gelegenheit hat, persönlich bei dem Kommando der Schiffsjungen-Abtheilung zu Friedrichsort bei Kiel) zu melden. An Papieren sind erforderlich: 1. Geburtschein, 2. schriftliche, von der Ortsbehörde bescheinigte Einwilligung des Vaters oder Vormundes. Ist die vorgeschriebene militärärztliche Untersuchung sowie eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen günstig ausgefallen, so werden die von den Bezirkskommandos angemeldeten Jungen von der Schiffsjungen-Abtheilung in eine Anwärterliste eingetragen. Das Kommando der Marine-Station der Döse hat auf Grund der von der Schiffsjungen-Abtheilung vorzulegenden Anwärterliste spätestens Anfang März zu verfügen, welche Jungen eingestellt werden sollen. Die Einstellung erfolgt Anfang April bei der Schiffsjungen-

Abtheilung in Friedrichsort, wohin die definitiv angenommenen Jungen durch die Bezirks-Kommandos instruirt werden. Bei dem, wie erwähnt, großen Andrang können wir den auf Einstellung Reflektirenden nur zu möglichst frühzeitiger Anmeldung rathen, zumal, wie die „B. Hstg.“ hört, im April 1896 nur 320 Jungen zur Einstellung gelangen werden.

Oesterreich-Ungarn.

* Der ungarische Ministerpräsident Baron Bauffy wird heute, Donnerstag, die Interpellation der äußersten Linken wegen der Verwicklungen im Orient beantworten.

* Der Zustand des Grafen Taaffe ist sehr ernst. Die Herzschwäche nimmt zu.

Frankreich.

* Dem „Temps“ wird aus London telegraphirt, das Auslieferungsgesuch gegen Arton stütze sich auf die Schriftfälschung, betrügerischen Bankrott und Schwindelgeschäfte, welche sich der Verhaftete hat zu Schulden kommen lassen. Die vorhandenen Akten sollen noch sehr unvollständig sein, darum bleibt der Rechtsanwält der französischen Post, Herr Tailleur, vorläufig noch in Paris, um sie zu ergänzen. Daß Arton, der heute, Donnerstag, ganz kurz vor dem englischen Gerichte erscheinen wird, nicht so rasch, wie man zuerst dachte, ausgeliefert werden wird, gilt jetzt für gewiß.

* In radikalen Kreisen wird die Stellung des Admirals Gervais in Folge der Schiffsunfälle bei Hyères für erschütterter gehalten.

* Das Reuter'sche Bureau meldet aus Bangkok: Neun meuternde Matrosen des französischen Kanonenbootes „Bipere“ griffen den Konstabler der englischen Gesandtschaft an und verletzten ihn schwer am Kopfe. Die Matrosen wurden schließlich überwältigt und in Fesseln gelegt.

England.

* Das Reuter'sche Bureau erfährt von maßgebender Seite, daß die Meldung der „Daily News“ über die wahrscheinlich erfolgende Aufgabe der Expedition gegen die Aschantis vollständig unbegründet ist. Staatssekretär Chamberlain hat keinerlei Mittheilung von Seiten der Abgeordneten des Königs von Kumassi erhalten. Die Vorbereitungen für die Aschantiepedition werden in aller Eile fortgesetzt.

* Aus Lagos wird dem Reuter'schen Bureau über große Unruhen in Hinterland berichtet. Der englische Resident in Ibadan, Kapitän Bover, schritt zum Angriff auf den König von Ojo, das Oberhaupt der Jorubas, tödtete denselben, brannte die Residenz des Königs nieder und tödtete auch eine Anzahl Jorubas.

Amerika.

* Der Schatzsekretär Carlisle wiederholte bei dem Diner der New-Yorker Handelskammer am Dienstag seine frühere Erklärung, betreffend die Einziehung der Legal-Tendres-Noten. Er erklärte, es sei die Absicht des Schatzamtes, die Reserve intakt zu halten und empfahl die Fortsetzung des Feldzuges gegen die Partei der freien Silberprägung. Die Vereinigten Staaten dürften sich mit einer Währung von geringerer Qualität als derjenigen Großbritanniens nicht zufrieden geben. Schließlich empfahl Carlisle den Nationalkonventionen die Politik der betr. Parteien in den finanziellen Angelegenheiten klar darzulegen.

Abänderung und Ergänzung des Beamtengegesetzes.

Ein der Zweiten Kammer heute zugegangener Gesetzesentwurf, die Abänderung und Ergänzung des Beamtengegesetzes vom 24. Juli 1888 betreffend, bezweckt eine veränderte Fassung der §§ 85 und 135 dieses Gesetzes. Darnach soll der § 85 lit. 3. folgende Fassung erhalten:

Fahrenholz haben schon öfter nach Ihnen ausgeschaut, immer vergeblich, Fräulein Ines kann stets allein.“

„Sie wissen ja — ich konnte nicht gehen.“

„Nichtig. Aber nun ist das überstanden, und —“

„Und nun werde ich kommen, ganz gewiß,“ bestätigte Ruth.

Ein Giftmordprozess in Straßburg.

Straßburg, 20. Nov. Unter ungewöhnlich starkem Andrang des Publikums begann gestern die Verhandlung gegen den des Giftmordverdachts in mehreren selbstständigen Handlungen angeklagten Eisenbahnsupernumerar Friedrich Eugen Eduard Fig, geboren am 2. Juli 1852 in Straßburg. Die Anklage legt ihm sechs gegen das Leben seiner leiblichen Schwester, der jetzigen Ehefrau des Kaufmann Paul Müller in der Steinstraße hier gerichtete Fälle zur Last. Der Angeklagte, aufgefordert, sich auf die Anklage zu äußern, bemerkt in gewählter, den gebildeten Menschen verrathender Rede, daß sein Gewissen ihn von so furchtbaren Thaten freispreche, noch weniger sei er verurtheilt genug, solche auszuführen. Mit seiner Schwester, nach deren Leben er getrachtet haben soll, sei er immer gut gestanden, kleinere bald wieder vorübergehende Zwistigkeiten seien auch zwischen ihnen, wie in jeder anderen Familie, vorgekommen. Auf den Hinweis des Vorsitzenden, Ober-Landgerichtsraths Kleber von Colmar, daß die Anklage bei ihm ein finanzielles Interesse an der Veseitigung seiner Schwester voraussetze, bemerkt Fig, er hätte auch dies nicht gehabt, sein Auskommen sei ein gutes gewesen, auch während seines einjährigen Dienstjahres, wenn er Geld nötig gehabt hätte, so

habe er es von seiner Mutter verlangt und diese habe ihm jeweils gegeben, er habe während seiner Dienstzeit nicht mehr und nicht weniger gebraucht wie Andere auch. Ein Verhältnis mit einer früheren Tänzerin am hiesigen Stadttheater, das ihn zu größeren Aufwendungen veranlaßt haben könnte, habe dies nicht gethan; auch hier von dem Staatsanwalt Wilfer dem Angeklagten vorgehaltenen Einzelheiten, wie seine mit dieser gemeinsamen Touren nach Baden-Baden, seine Ausflüge nach dem Bäderhof, die von ihm gemachten Geschenke, will der Angeklagte in seinen Ausgaben durchaus mit seinen Einnahmen im Verhältnis geblieben sein, bei einzelnen Ausflügen sei sogar seine Mutter und jüngere Schwester dabei gewesen, nur ein einziges Mal habe er eine Tour nach Baden-Baden gemacht. Der Angeklagte weint bei diesen Aussagen heftig und bemerkt: „Ich hätte nicht geglaubt, daß auf diese Weise gegen mich losgegangen wird.“ Auf Befragen seines Verteidigers, des Rechtsanwalts Freiherr Schott von Spottenstein, erklärt Fig, seinen Pfennig Schulden gemacht zu haben; was er von seiner Mutter bekommen hätte, werde ihm als Borempfang in Anrechnung gebracht. Der Vorsitzende befragt den Angeklagten nun über jeden ihm zur Last gelegten Fall. Der erste Fall ereignete sich 8 Tage vor der Hochzeit, am 29. September 1893. Der Angeklagte hatte wie schon öfters seiner Schwester Antipyrin, von dem er zugebeuermaßen von seiner früheren Beschäftigung her als Drogist noch eine große Quantität besaß, gegeben. Nachdem die Schwester auf ein geöffnetes Pulver eine Stunde geschlafen hatte, erkrankte sie unter ganz besonderen Erscheinungen, Krämpfen, Steifwerden der Glieder zc. Der Angeklagte will seiner Schwester an diesem Tage kein Pulver gegeben haben,

er selbst habe ihr, als er zu Hause erfahren, seiner Schwester Emma sei es schlecht, auf Verlangen seiner Mutter den Arzt geholt. Er sucht dann weiter ein Alibi nachzuweisen, er will mit einem Freunde die neue Kaserne des württemb. Infanterie-Regiments Nr. 126 besichtigt haben und um die kritische Zeit gar nicht in der Wohnung seiner Schwester gewesen sein. Der Arzt hatte bei der ersten Krankheit Valerian verschrieben; nachdem die Patientin diese das erste Mal von ihrer Mutter gereichte Medizin eingenommen hatte, trat eine merkliche Besserung ein. Die Patientin wollte dann zu einer befreundeten Frau, bei der sie zum Mittagessen eingeladen war, der Bruder reichte ihr vorher nochmals Arznei, die er aus seinem Zimmer geholt haben soll, nach dieser traten in schwächerer Mäße die gleichen Erscheinungen ein, wie nach der Einnahme des angeblichen Antipyrin. Der dritte Fall ereignete sich auf der Hochzeitsreise des jetzigen Ehepaars Müller; dort nahm die Frau Müller wieder gegen Kopfweh ein halbes Pulver Antipyrin und erkrankte nach dessen Genuß unter gleichen Symptomen wie das erste Mal. Diese Pulver soll der Angeklagte seiner Schwester in die von ihm als Hochzeitsgeschenk gegebene Reisetasche gesteckt haben und zwar auf Verlangen seiner Schwester. Wenn er ihr, so verteidigt sich der Angeklagte, Pulver gegeben habe, so sei dies reines Antipyrin gewesen. Am 16. Dezember fand nämlich die Frau Müller in einem Bistritenartenkarton die zwei von der Hochzeitsreise zurückgebrachten Pulver, das eine in weißem Papier enthielt nach der von dem Chemiker Dr. Amthor vorgenommenen Analyse Stechapfin, das andere in Wochspapier reines Antipyrin. Anders als solches will der Angeklagte auch nie besessen haben. Am 10. bis 12. März 1894 erkrankte außer den Eheleuten Müller auch deren Dienstmädchen Salomea

Ein Beamter, welcher in einem der reichsgefehligen Unfallversicherung nicht unterliegenden Betriebe oder Dienstzweige beschäftigt war, in Folge eines Unfalls, welchen er nachweislich im Dienste oder aus Veranlassung desselben ohne eigenes Verschulden erlitten hat, aus dem Dienste ausgeschieden, in den Ruhestand versetzt worden oder gestorben, so ist demselben, beziehungsweise im Falle seines Todes seiner Wittwe und seinen Kindern, soweit nicht der Rechtsanspruch auf einen höheren Betrag nach dem vierten und fünften Abschnitt dieses Gesetzes begründet ist, ein Ruhegehalt beziehungsweise ein Versorgungsgehalt bis zum Betrage derjenigen Rentenbezüge zu gewähren, welche der Beamte beziehungsweise seine Wittwe und seine Kinder zu beanspruchen hätten, falls der Unfall in einem der reichsgefehligen Unfallversicherung unterliegenden Betriebe eingetreten wäre.

Durch landesherrliche Entschliekung kann der nach Maßgabe des ersten Absatzes festgestellte Ruhegehalt beziehungsweise Versorgungsgehalt in Anbetracht der eine besondere Berücksichtigung rechtfertigenden Umstände des Falles entsprechend dem nach den persönlichen Verhältnissen vorliegenden Bedürfnisse in widerprüchlicher Weise erhöht werden und zwar der Ruhegehalt bis zum Betrage des von dem Beamten zuletzt bezogenen Dienstverdienstes, der Versorgungsgehalt bis zum Betrage von 80 Proz. dieses Einkommens.

Die Bestimmung des zweiten Absatzes findet auch Anwendung auf die nach dem Gesetze vom 4. Mai 1888, die Fürsorge für die Beamten in Folge von Betriebsunfällen betreffend, festzustellenden Pensionen und Renten der Wittwen und Kinder.

Als Unfall im Sinne dieser Bestimmungen gilt es auch, wenn ein Beamter bei Ausübung seines Dienstes oder aus Veranlassung desselben von einem Dritten getödtet oder an seinem Körper verletzt worden ist.

§ 135 lautet in der neuen Fassung: Die Offiziere und Mannschaften des Gendarmierkorps gelten nicht als Beamte im Sinne dieses Gesetzes; die Bestimmungen des ersten, zweiten und fünften Abschnittes finden auf dieselben mit dem aus dem folgenden Absatz sich ergebenden Vorbehalt keine Anwendung.

Auf die Rechtsverhältnisse der Offiziere und Mannschaften hinsichtlich des Dienstverdienstes, der Zuzahlung, der Ruhe- und Unterhaltungsgebälte und der Hinterbliebenenversorgung sind die Bestimmungen des dritten bis sechsten Abschnittes und des § 8 dieses Gesetzes, sowie die dazu gehörigen Uebergangsbestimmungen entsprechend anzuwenden.

Die Offiziere des Gendarmierkorps können gemäß § 33 in den einflussreichen Anstellungen versetzt werden.

Die veränderte Fassung der §§ 85 und 135 soll mit dem Tage der Verkündung in Kraft treten. Mit Wirkung von diesem Zeitpunkt ab finden die neuen Bestimmungen des § 85 des Beamtengesetzes auch auf die seit dem 1. Januar 1890 infolge von Unfällen der bezeichneten Art aus dem Dienste ausgeschiedenen, in den Ruhestand versetzten oder gestorbenen Beamten, beziehungsweise deren Hinterbliebenen, entsprechende Anwendung.

Mittheilungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, unter dem 8. d. M. den Registraturassistenten Heinrich Heimberger beim Oberhofmarschallamt zum Rangleitetar bei dieser Stelle zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, unter dem 8. d. M. den Sekretariatsassistenten beim Oberkammerherrnamt Wilhelm Roth zum Rangleitetar bei dieser Stelle zu ernennen.

Mit Entschliekung großh. Verwaltungshofs vom 18. November d. J. wurde der Verwaltungsassistent Hermann Eitel an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau zum Buchhalter daselbst ernannt.

Aus Baden.

* Nach Artikel 7 des Finanzgesetzentwurfs wird zur Deckung der an das Reich abzuliefernden reinen Matrifularbeiträge für das Jahr 1896 ein Zuschlag von 17 Pf. für je 100 Mark Einkommensteuereinschlag erhoben.

Der Matrifularbeitrag zur Reichskasse, der seither mit 14,081,208 M. im Budget eingestellt war, ist in dem Voranschlag für 1896 und 1897 mit jährlich 13,630,960 M., somit für die Budgetperiode mit 27,261,910 Mark eingestellt, d. i. 450,248 M. jährlich weniger als seither. Der Budgetschon unter diesem Titel ist nicht, wie bisher üblich, im Anschluß an den Reichshaushaltsetat (badischer Anteil nach dem Voranschlag für 1. April 1895—96: 14,055,270 M.), gebildet, sondern es sind die Budgetsätze für Matrifularbeitrag einerseits und für Ueberweisungen aus der Reichskasse andererseits so bemessen, daß sich ein Unterschied in der Höhe des sogenannten Viersteueräquivalents ergibt. Da nun für dieses letztere im Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1. April 1895/96 der Betrag von 1,101,550 M. vorgegeben und die der badischen Staatskasse anlagsmäßig zustehende Ueberweisung auf 12,529,410 M. berechnet ist, so ergibt sich hier als Budgetsatz die Summe beider Zahlen mit 13,630,960 M. Wegen der Deckung des etwa höheren Matrifularbeitrags scheidet Artikel 7 des Finanzgesetz-Entwurfs vor, daß für diesen Zweck Einkommensteuer-Zuschläge erhoben werden sollen. Die Ueberweisungen aus der Reichskasse sind im Voranschlag für 1896 und 1897 eingestellt mit jährlich 7,712,624 Mark (29,686 M. jährlich weniger) aus dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer; ferner mit jährlich 314,750 M. (= 38,080 Mark) aus dem Ertrag der Verbrauchsteuer für Branntwein und des Zuschlags dazu und schließlich mit jährlich 1,505,036 Mark (+ 182,446 M.) aus dem Ertrag der Reichsstempelabgaben. Mangelnder anderer Grundlagen sind hier die aus dem Reichshaushaltsetats für 1895—1896 sich ergebenden Beträge angenommen.

Durch den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Abänderung der Fundstätze wird die letztere in den Städten von über 4000 Einwohnern von 16 auf 20 M. erhöht; in Gemeinden von weniger als 4000 Einwohnern bleibt die Lage mit 8 M. bestehen.

Um eine Störung im Fortgang des Staatshaushalts zu vermeiden, ist über den Einzug der Steuern für die neue Budgetperiode, der mit dem 1. Dezember d. J. zu beginnen hat, alsbald die erforderliche Bestimmung zu treffen. Zu dieser Maßregel wird durch Vorlage eines zunächst der Zweiten Kammer zugegangenen Gesetzentwurfs, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1895 und Januar bis mit März 1896 betreffend, die Mitwirkung der Landstände in Anspruch genommen. Der Entwurf ist l. „Karlsruh. Ztg.“ der bisherigen Uebung entsprechend abgefaßt, mit der Abweichung, daß der Zeitraum für den die Fortsetzung der Steuern bewilligt werden soll, von drei auf vier Monate — Dezember bis mit März statt wie seither üblich Dezember bis mit Februar — ausgedehnt ist. Letzteres erscheint zweckmäßig, da nach den bisherigen Erklärungen nicht anzunehmen ist, daß das Finanzgesetz vor Verlauf des Monats Februar zu Stande kommt. Zur Beseitigung etwaiger Zweifel sei noch bemerkt, daß unter dem für die Erhebung der Einkommensteuer in Betracht kommenden Steuerfuß die durch das Gesetz vom 29. April 1894, die Erhebung der Einkommensteuer für die Jahre 1894 und 1895 betreffend, vorgeschriebene Sätze zu verstehen sind.

In dem diesmaligen Eisenbahnbudget betragen die Anforderungen, nach Gezeirrechnung der eigenen Einnahmen, bis jetzt 12,185,572 M., darunter der bereits erdachte Betrag an die allgemeine Staatsverwaltung für früher geleistete Staatsbeiträge zu Lokal- und Nebenbahnen mit 1,586,772 M. Im Uebrigen sind unter den Ausgaben zu nennen 1,000,000 M. für Fortsetzung der Höllenthalbahn von Rastatt nach Donaueschingen, 800,000 M. für Fortführung der Bahn von Wallbrunn bis zur Landesgrenze bei Amorbach, 2,055,000 M. für Herstellung des zweiten Geleises auf der Bahn Schweighingen-Karlsruhe über Blankenloch, 133,200 M. für Erweiterung und Verbesserung der Mannheimer Bahnhofsanlagen, 120,000 M. für den Ausbau der elektrischen Zentrale in Karlsruhe, 238,500 M. für den Bahnhofsumbau Schaffhausen, 216,100 M. für Um- und Neubauten in Offenburg, Schaffbrunn, Sigmaringen und Mengen, 5,208,500 M. für Beschaffung von Transportmaterial, endlich 507,000 M. Staatsbeitrag zur

ähnlich. Bei der chemischen Untersuchung fand sich sowohl in dem im Glafe der Frau Müller geliebten Rest als in der vorher ganz leeren Flasche, welche den trübten Madeira enthielt, Aconitin (Eisenhut) und zwar in der Flasche mit Alkohol zubereitet. Der Angeklagte, dem eine plausible Erklärung dieses Falles nicht leicht zu sein scheint, erklärt die merkwürdige Thatsache, daß das erste Gläschen unschädlich war, damit, daß das Gift erst beim zweiten Trinken sich aufgelöst hätte. Er selbst ist zum Arzt gelaufen, jedoch erst nach Hause, weil auch er von dem schlechten Madeira getrunken und dieselben Empfindungen wie seine Schwester hatte und sich seinen brennenden Durst löschen wollte. Fitz will auch hier unschuldig sein, doch wird er von jetzt an die Wohnung seiner Schwester, weil nach seiner Angabe sein Schwager ihn verflucht hätte, obwohl er, „Gott sei Dank, Ihnen, meine Herren Geschworenen und Jedem frei und offen ins Auge sehen könne“. Der Angeklagte betont auch die Möglichkeit, daß die giftigen Pulver ihm unterschoben worden sein können. Einen bestimmten Verdacht nach dieser Richtung oder einen anderen Thäter vermag er aber nicht anzugeben. Die zahlreichen Fälschungen und Chemikalien, welche auf dem Gerichtstisch deponirt sind, erkennt Angeklagter auf Befragen des Staatsanwalts als sein Eigenthum an. Hierin sei der sicherste Beweis seiner Unschuld zu finden, denn wäre er der Thäter, so würden alle diese Sachen verschwunden sein. Damit ist das Verhör des Angeklagten vorläufig beendet. Es beginnt die Beweisannahme mit der Vernehmung des ehemaligen Staatsanwalts, jetzigen Untersuchungsrichters Landgerichtsraths Dr. Molitor, der eine umfassende Geschichte der durch ihn angestellten Ermittlungen gibt. Er begann bereits an einem Erfolg zu verzweifeln. Das Gaus der

Erbanung einer Nebenbahn von Bruchsal nach Dörsheim und von Ubstadt nach Menzingen.

Der Ausschuss des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden hat zur Bekreitung der Betriebskosten der Arbeiterkolonie Altenbuch um Weitergewährung des seitherigen Staatszuschusses von 10,000 Mark gebeten. Das Vermögen der Kolonie bestand am 31. Dezember 1894 in 79,710 Mark. Nach dem Vorschlage für 1895 betragen die Ausgaben 50,184 Mark, die Einnahmen 43,922 Mark, es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 6262 Mark. Mit Rücksicht auf die hier nach festgestellte Unzulänglichkeit der eigenen Einnahmen und da die Kolonie einem öffentlichen Interesse dient, wird daher für die Budgetperiode 1896/97 die obermalige Gewährung eines Staatszuschusses beantragt, welcher, da immerhin die finanzielle Lage des Unternehmens gegen früher eine Besserung aufweist, um 2000 M. gekürzt werden soll und daher auf 8000 festgesetzt ist. (Karlsruh. Ztg.)

Art. 31 des Gesetzes- und Verordnungs-Blattes für das Großherzogthum Baden enthält: Landesherrliche Verordnung: die Stiftung eines Ehrenzeichens für Arbeiter und männliche Dienstboten für treue Pflichterfüllung betreffend.

Badische Chronik.

* Purlach, 20. Nov. Bei der gestern stattgehabten Verloofung der Elisabethenstiftungsprämie fiel der Gewinn auf Luise Sophie Weiler, Tochter des Schlossers Konrad Weiler von hier.

* Mannheim, 20. Nov. Am kommenden Freitag, 22. Nov., sind es hundert Jahre, daß Mannheim, nachdem es seit dem 20. September 1795 zwei Monate hindurch in dem Besiz der Franzosen gewesen war, nach mehrtägiger, furchtbarer Beschiebung, die den größten Theil der Stadt und einen Flügel des Schlosses in Asche legte, von den Deserirenden unter Führung des Generals Wurmsler dem deutschen Reiche wiedergewonnen wurde. Zur Erinnerung an diese schweren und trübten Tage hat der hiesige „Alterthumsverein“ für Samstag den 23. November einen Vortragabend in Aussicht genommen, an welchem Herr Dr. Karl Hauck vom Generallandesarchiv in Karlsruhe auf Grund seiner umfangreichen und aus neuem Altematerial geschöpften Forschungen über diese Zeit der Mannheimer Geschichte eine zusammenfassende Darstellung der Wiedereroberung Mannheims geben wird.

* Mannheim, 20. Nov. Rastler Mayer hat bis jetzt angestanden, daß er einen großen Theil der Defraudation zum Spiel in auswärtigen Massenlotterien verwendet habe. Die Untersuchungsbehörden gegen seinen Vater und Schwager dauern noch fort.

* Neckarau (N. Mannheim), 20. Nov. In Ergänzung unserer gestrigen Notiz über die Erkennung eines Mannes in Neckarau theilen wir nach dem „M. G.-A.“ noch mit, daß in der Nacht von Montag auf Dienstag gegen halb 12 Uhr sich in der Nähe des Rathhauses in Neckarau zwischen einer größeren Anzahl von Burschen ein Streit entspann, der als eine Fortsetzung eines bereits am Samstag Abend gelegentlich eines Balles entstandenen Wortwechsels betrachtet werden kann. Der Streit artete in eine allgemeine Schlägerei aus. Hierbei wurden dem 22 Jahre alten Tagelöhner Georg Wahr von einem 19 Jahre alten Schneidergesellen 10 Messerflüche in verschiedene Theile des Körpers versetzt. Wahr ist nach Mannheim ins Allg. Krankenhaus verbracht worden. Er lebt zwar noch, doch ist an sein Auskommen kaum zu denken, da ein in die Brust eingebrungener Stich die Lunge verletzt zu haben scheint. Außer dem Messerwunden gelangten noch vier andere am Streite theilgenigte Burschen in Untersuchungshaft. Dieselben wurden gestern von der Gendarmetrie nach Mannheim transportirt.

* Spefart (N. Ettlingen), 20. Nov. In der Gemeinde-raths- und Bürgerausschussung, welche am Samstag hier stattfand, wurden 49,000 M. zum Bau einer Wasserleitung einstimmig genehmigt.

* Adelschöfen (N. Eppingen), 19. Nov. Wie in den letzten Jahren, so wurde auch dieses Jahr wieder eine Sammlung von Naturalien zu Gunsten der Pflanzenschule Mosbach am Montag vorgenommen und hatte dieselbe ein schönes Ergebnis. Eine große Fuhre Spelz, Kartoffeln u. ging heute

Berlet unter Vergiftungserscheinungen und zwar nach dem Genuß des immer mit ein und demselben Mehl zubereiteten Mittagessens. In den Speisereste, dem von den Erkrankten Erbrochenen und dem zu den Speisen verwendeten Mehl fand die chemische Analyse Arsenik und zwar in solchen Mengen, daß nur dem Umstand die Erhaltung des Lebens der Erkrankten zu danken ist, daß ihr Magen sofort das Gensoffene wieder von sich gab. Der Angeklagte behauptet wie in den vorigen, so auch in diesem Falle keine Unschuld, er weiß nach seiner Aussage nicht, wie die Gifte in die Substanzen oder Speisen gekommen sind. Ein anderes Mal, am 22. Mai 1894, soll der Angeklagte das seiner Schwester vom prakt. Arzt Dr. Angerer verschriebene Aphenacin gereicht haben, woraus wieder die verdächtigen Erscheinungen der Erkrankung zu Tage traten. Auch dieses Mal ist der Angeklagte nach seinen Angaben schuldlos. Der gravirandste Fall, zugleich der letzte, ist der am 30. Mai 1894. An diesem Tage hatte Fitz seine Schwester, die sich nicht ganz wohl befand, in ihre Wohnung begleitet, deren Ehemann war gerade damit beschäftigt, eingekauften Madeira, der etwas trübe war, zu filtriren, er schenkte sich, seiner Frau und seinem Schwager je ein Gläschen von dem gereinigten Madeira ein, die Frau Müller erholte sich hiernach etwas, ihr Mann hatte im Baden zu thun, sie war mit ihrem Bruder allein, dieser nöthigte die noch immer auf dem Sofa liegende Frau, ein zweites Gläschen zu trinken, sie that dies, schloß aber sofort ein heftiges Brennen auf der Zunge und tabelle, ihrem noch immer im Baden weisenden Mann rufend, den bitteren Geschmack des zweiten Gläschens Madeira. Dieser trat ein mit den Worten: „was ist denn wieder los, jetzt seid ihr beide doch allein“ und „jetzt kommt Du mir nicht mehr durch, Du warst allein“ oder

Müller'schen Eheleute wurde unauffällig bewacht, den Beziehungen zwischen den Gatten eingehend nachgeforscht, nirgends wollte sich eine Spur eines Thäters finden, um so weniger, als von Niemanden ein bestimmter Verdacht gedübert worden ist. Der Staatsanwalt brachte im Laufe der Untersuchung heraus, daß Fitz nicht der klassisch solide Mann sei, als den er bis dahin galt, da er ein Verhältnis mit einer Tänzerin an dem hiesigen Stadttheater unterhalte, das ihn möglicherweise zu Ausgaben über seine Verhältnisse hinaus nöthigte. Die Verdachtsgründe gegen ihn haben sich im Laufe der Untersuchung so gebildet, daß er, Zeuge, die Akten aus der Hand gelegt mit der Ueberzeugung, daß Fitz der Thäter sei. Ein Motiv finanzieller oder persönlicher Natur kann auch Zeuge Molitor nicht angeben, meint aber, daß ein Mensch, der sich wie der Angeklagte soviel mit Giften beschäftige, auch leicht versucht sein könnte, seine Versuche ins Praktische zu übersehen. Hierauf machen die Aerzte Dr. Preis, Dr. Angerer und Schaefer ihre Angaben über die bei den einzelnen Vergiftungen zu Tage getretenen Erscheinungen, die sie eingehend schilderten, während der Chemiker Dr. Antkor Aufschluß gab über die einzelnen von ihm vorgenommenen Analysen. Das lebhafteste Interesse nahm die Vernehmung der Schwester des Angeklagten der Frau Müller in Anspruch. Sie erzählt die von uns bereits angegebenen Fälle mit allen Einzelheiten und in aller bestimmtesten Form. Bei ihrer Vernehmung, welche gestern Abend halb 8 Uhr abgedrohen und heute früh 9 Uhr fortgesetzt wurde, wird der Angeklagte, an dessen Neuzern die lange beinahe 13jährige Untersuchungsfrist nicht spurlos vorübergegangen ist, merklich erregter. Bei Aufzählung der einzelnen Fälle läßt sie erkennen, daß sie selbst sich an die Schuld ihres Bruders glaubt.

an genannte Anstalt ab. Mit Freuden können wir konstatieren, daß auch einige Nachbargemeinden diesem schönen Beispiel gefolgt sind: Auch an der Kirchweih hat man hier wieder der „Armen unter den Armen“ gedacht und denselben eine schöne Quantität Kuchen übermittelte.

× **Hörden (A. Kasst), 20. Nov.** Diesen Morgen wurde in der Schöpf der Kasst'schen Sägmühle die sogenannte Meerrettig-Ganne aus Oberndorf bei Ruppenheim ertrunken aufgefunden. Jedenfalls liegt ein Unglücksfall vor.

△ **Wehr (A. Schöpfheim), 20. Nov.** Gestern Abend brannte in hiesiger Stadt ein Wohnhaus sammt zwei Scheuern bis auf den Grund wieder. Der Brand soll in einer der beiden Scheuern ausgebrochen sein; doch ist über die eigentliche Entstehungsurache nichts Bestimmtes bekannt. Nur der außerordentlichsten Anstrengung der hiesigen Feuerwehr im Verein mit denjenigen von Hasel und Dellingen gelang es, das heimtückische Element auf seinen Herd zu beschränken. Durch den Brand wurden drei Familien obdachlos.

× **Lörrach, 20. Nov.** Gestern fand die Belastungsprobe der neuen Brücke in Thumringen statt. Die Belastung von rund 1000 Zentner von jeder Deffnung der Eisenkonstruktion ergab in der Mitte eine größte Einbiegung von 3 Millimeter bei Seitenöffnung und 4,5 Millimeter der Mittelöffnung. Jeweils nach der Entlastung ging die Eisenkonstruktion in ihre ursprüngliche Lage genau wieder zurück.

× **Konstanz, 20. Nov.** In den Bezirk der neuen Handelskammer für den Kreis Konstanz sollen folgende Orte eingereiht werden: Aus dem Amtsbezirk Engen: die Städte Engen, Ach, Ehingen und Möhringen, die Orte Hülzingen, Immenhingen und Storzeln. Aus dem Amtsbezirk Konstanz: die Städte Konstanz und Koblach, sowie die Orte Aalen, Wöhlingen, Gailingen, Gottmadingen, Dehningen, Handegg, Singen und Worblingen. Aus dem Amtsbez. M. H. i. r. h. die Städte Wehrst. Aus dem Amtsbez. P. u. L. e. d. o. r. f. die Stadt Pfullendorf. Aus dem Amtsbez. S. t. o. d. a. c. h. die Stadt Stodach, sowie die Orte Eigeltingen, Epfingen, Ludwigshafen, Nenzingen, Ortingen, Steiblingen, Volkertshausen, Wahlwies und Ziegenhausen. Aus dem Amtsbezirk Ueberlingen: die Städte Ueberlingen, Markdorf und Meersburg, sowie die Orte Immenstaad, Mühlhofen, Oberhuldingen und Salem. Nach dem Vorschlag des Ministeriums soll die Handelskammer aus 16 Mitgliedern bestehen. Von diesen sollen aus der Zahl der Wahlberechtigten gewählt werden: aus der Stadt Konstanz 6, aus Konstanz Land 3, aus den Amtsbezirken Stodach und Ueberlingen je 2 und aus dem Amtsbezirk Engen und den Städten Wehrst. und Pfullendorf je 1. (Nf. 3.)

△ **Konstanz, 20. Nov.** In heutiger Wahltagfahrt wurden an Stelle der durch Tod, bezw. Versetzung von hier aus dem Bürgerausschusskollegium ausgeschiedenen Herren Kaufmann Straub und Rechtsanwalt (nunmehr Landgerichtsrath) Winterer die Herren Kaufmann Moriz Schinger und Kultursinspektor Rist einstimmig zu Stadtverordneten gewählt. Ebenso trat durch einstimmige Wahl Herr Kaufmann Herrn. Kauf an Stelle Straubs in den Stadtverordnetenvorstand ein. Die Wahlen erfolgten nach dem Vorschlag der liberalen Partei. — Nach längeren Reparaturarbeiten, wobei insbesondere alle Holztheile durch neue Holztheile ersetzt wurden, ist gestern das württemb. Dampfschiff „Eberhard“ wieder in Dienst gestellt worden. Auf demselben hat eine für alle Stadtboote nachahmenswerthe Reparatur Platz gefunden, nämlich ein auf dem Hinterdeck aufgebautes, mit eleganten Holzseilen möblirter Raucherplatz, durch den zugleich ein zweiter Abstieg nach der 1. Kajüte geschaffen wurde. In dieser sind auch neben dem allgemeinen eleganten Salon zwei besondere Damenabinette eingerichtet worden.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 21. Nov.

○ Zum heutigen Geburtsfeste der Kaiserin Friedrich sind die Staatsgebäude besetzt. Die Kaiserin vollendete heute ihr 55. Lebensjahr. Um 8 Uhr wurden auf dem Rathhausesthurn mehrere Choräle gespielt.

× **Verein zur Wahrung der Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe.** Durch eine öffentliche Verammlung in der Schrempf'schen Branerei nahm der Verein gestern Abend seine Zusammenkünfte wieder auf. Die Verammlung war gut besucht. Herr Kommerzienrath Schneider eröffnete dieselbe, begrüßte die Erschienenen und betonte die Wichtigkeit der auf der Tagesordnung stehenden Frage, der Hoffnung Ausdruck gebend, daß die Weisprechung dazu beitragen werde, über den einen oder anderen Punkt in Handel, Gewerbe und Industrie Klarheit zu schaffen. Die Erörterung der Frage: „auf welche Weise kann Großindustrie und Großhandel in Karlsruhe gehoben und eine Besserung der theilweise mißlichen Lage von Kleinhandel und Kleingewerbe herbeigeführt werden?“ leitete der Vorsitzende mit einem kurzen Rückblick ein auf die klein-städtischen Verhältnisse Karlsruhe's vor 50 Jahren. Die Verhältnisse von damals sind verschwunden, wir leben in einer Großstadt, in der Niemand mehr auf den anderen Rücksicht nimmt. Zwar finde man auch heute noch in allen Branchen gut gehende Geschäfte, zum großen Theil leide aber der Kleinhandel sehr durch die Zusammenwucherung der mannigfachen unglücklichen Verhältnisse. Redner ist der überzeugenden Ansicht, daß es unmöglich ist, die heutigen Verhältnisse auf frühere zurückzuführen, um so notwendiger sei es, einen Mahnruf ertönen zu lassen. Wer heute sein Handwerk oder Geschäft gut versteht, könne auch heute noch vorwärts kommen, wer aber nicht über die erforderlichen Kapitalien verfügt, der hüte sich, sich zu etabliren. Zu bekämpfen seien vor allem die Wucherlager und der Qualitäts- und Quantitätschwandel. Hiergegen müßten gesetzliche Maßnahmen getroffen werden und er hoffe bestimmt, daß sie auch getroffen werden. Ein Einzelner könne hier nicht wirksam eingreifen, es müsse eine Korporation sein. Die Handelskammer ist in jüngster Zeit auch nach dieser Richtung hin thätig gewesen. Weiter müsse der anständige Kaufmannsstand energisch Front machen gegen die schwindelhaften Ausverkäufe aller Art. Sodann müsse dahin gehandelt werden, daß die Erzeugnisse, die im Kleinhandel keinen genügenden Verdienst

mehr finden, ein anderes Unterkommen erhalten. Das könne nur geschehen durch die Schaffung einer Großindustrie und eines Großhandels. Wir besitzen hier zwar Etablissements, die nicht nur gut, die glänzend gehen; was unsere Industrie jetzt ist, das ist sie aus sich selbst geworden. Um aber eine Großindustrie und einen Großhandel zu schaffen, sind die billigsten Frachten erforderlich und das sind die Wasserfrachten. Es ist deshalb höchste Zeit, daß wir endlich den Rheinkanall bekommen, und es scheint auch in maßgebenden Kreisen Neigung dafür vorhanden zu sein. Einer Deputation wurde regierungsfällig in Aussicht gestellt, daß dem Landtag in dieser Session eine diesbezügliche Vorlage zu gehen wird. Aber auch die Stadt wird nicht umhin können, für einen Kanal einen erheblichen Betrag zu bewilligen. Neuerdings ist wieder das Gerücht aufgetaucht, der Magaziner Hafen solle nur ausgebaut werden. Ein derartiges Projekt ist absolut zu verwerfen. Abgesehen davon, daß der Magaziner Hafen viel zu klein ist und schon lange nicht mehr genügt, müßte im Auge behalten werden, daß Magaz. nicht zu Karlsruhe gehört und die Gefahr vorliegt, wenn es sich weiter ausdehnt, ganz von Karlsruhe abgetrennt zu werden. Schon aus diesen Gründen müßte mit allen Kräften dahin gestrebt werden, den Hafen so nahe wie möglich an Karlsruhe zu bringen, denn nur dadurch könne eine Großindustrie und ein Großhandel großgezogen werden. Den gleichen Standpunkt vertritt in der Diskussion Herr Sinner. Von einem Ausbau des Magaziner Hafens könne schon deshalb keine Rede sein, weil er im Ueberfluthungsgebiet liegt. Nicht allein wegen wirtschaftlicher Verhältnisse, auch in politischer Hinsicht müßte die Kanalfristung des Oberheims durchgeführt werden. Es ist entschlossen, sich einen Wasserweg vom Rhein nach Straßburg zu bauen und steht heute auf dem Standpunkt, sofort einen Kanal von Speyer nach Straßburg in Angriff zu nehmen, sobald es die Ueberzeugung hat, daß der Rhein nicht bis Straßburg schiffbar gemacht wird. Es scheint nun zwar, daß die angrenzenden Staaten der Frage der Rheinalkanalisation näher getreten sind. Gegen die geforderte Errichtung eines Hafens in Rehl lasse sich nichts einwenden, das schleche aber nicht aus, daß auch Karlsruhe einen Hafen erhält. Nun mache sich zwar eine Strömung gegen einen Rheinkanal im Lande unter den Agrariern geltend, die ins Treffen führten, daß durch einen Kanal auf dem Wasserweg ausländische Getreide ins Land geführt werde. Das sei richtig, richtig sei aber auch, daß wir heute nicht mehr auf dem Standpunkte stehen, um auf dem Weltmarkt konkurrenz zu können. Auf der anderen Seite werden diese kleinen Nachteile aber durch enorme Vorteile reichlich aufgehoben. Redner führt insbesondere als Handelsprodukte Kartoffeln, Getreide, die hier noch viel zu wenig angebaut werde, Heu, Stroh und Holz an. Jetzt sei es vor allen Dingen Aufgabe unserer Vertreter im Landtag, für die Erreichung des von Handel und Industrie erstrebten Zieles zu wirken. Herr Holzhandl. W. Fuchs wies besonders darauf hin, daß ein reiches Hinterland wohl in Betracht zu ziehen sei bei Erörterung der Kanalfrage und ermahnte, schon jetzt für Erlangung billigerer Tarife zu wirken. Herr Landtagsabg. Kölle theilt mit, daß in dem Budget-Voranschlag eine Position für den Kanalbau noch nicht eingestellt ist, die Vertreter der Stadt im Landtag werden aber alles thun, was zur Erlangung eines Kanals beitragen kann. Die mißliche Lage des Kleinhandels erkenne er voll an, ihr zu weichen liege aber nicht allein in der Macht der Gesetzgebung. Er wünsche, daß der gute Geist der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit blühen und dazu beitragen möge, den Handel zu stärken und zu heben. Herr Kommerzienrath Schneider bemerkte, um Mißverständnisse zu verhüten, daß die Pläne für den Kanalbau erst vor kurzer Zeit ausgearbeitet worden sind, daß aber bestimmt noch im Laufe der Landtags-session eine Kanalvorlage zu erwarten steht. Herr Kohlenhändler Gehres brachte zur Sprache, daß bei Submissionen auf Kohlenlieferungen vom Finanzministerium und auch von der Stadt answärtige Kohlenlieferanten vor den hiesigen berücksichtigt wurden. Herr Werntgen fügte dem hinzu, daß auch viele Großindustrielle ihren Bedarf an Kohlen von auswärtigen Lieferanten decken. Auch von einem anderen Redner wurde der Wunsch ausgesprochen, den Bedarf statt von auswärtigen von hiesigen Geschäften zu decken. Nachdem noch Herr Schneider nachdrücklich betont, daß man sich darüber klar werden müsse, nicht Phantomen nachzugehen, sondern nur das zu erstreben, was auch wirklich zu erreichen ist, daß man sich in der Geschäftswelt vor allem bewußt wird, daß nur durch Lieferung guter und billiger Waare die Rundschiffahrt bezuziehen und zu erhalten sei, wurde die Verammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

× **Eisenbahnliches.** In der auch von uns gebrachten Meldung, daß seit 16. d. M. auf den linksrheinischen Bahnen bei den sogenannten Mantuffel-Zügen Berlin-Basel ab Frankfurt a. M. nicht mehr wie bisher nur einzelne Wagen, sondern der ganze Zug bis Basel durchläuft, meldet die „Karlsruh. Ztg.“, daß wegen Einführung einer ähnlichen Einrichtung auch auf den rechtsrheinischen Bahnen Verhandlungen im Gange sind, und wird bis zu deren Abschluß der bei den erstgenannten Zügen auch über die rechtsrheinischen Bahnen bisher geführte Wagen Berlin-Basel (Schnellzüge 1 und 14) weiterverkehren.

× **Arbeiterbildungsverein.** In fast ununterbrochener Reihe folgen sich die Vorträge in unserem Verein. Am letzten Montag sprach Herr Prof. Dr. Otto Ehrhardt über „die Geschichte der Dampfmaschine“. Den ersten maschinellen Apparat konstruirte im 17. Jahrhundert ein Bergmann; es konnten durch diesen Apparat in Verbindung mit atmosphärischem Sogendruck Wassermassen in die Höhe befördert werden. Die nächste Etappe bildete die Erfindung des französischen Physikers Denis Papin, welcher 1688 bis 1707 Lehrer an der Universität Marburg war und daselbst eine Dampfmaschine konstruirte, mit der er ein Schiff in Bewegung setzen konnte. Er konnte somit als der eigentliche Erfinder der Dampfmaschine bezeichnet werden. Bei einer Fahrt von Kassel nach Minden wurden ihm von Schiffer Maschine und Schiff zerstückt. Eine Verbesserung ersah diese Maschine von dem Engländer

Newcomens, während am Ende des 18. Jahrhunderts die Dampfmaschine durch James Watt im Allgemeinen die Form und Einrichtung erhielt, die sie heute noch hat. Erläuterung wurde der Vortrag durch Experimente und Zeichnungen. Beifälliger Beifall wurde dem Herrn Vortragenden zu Theil, dem der Herr Vorsitzende noch besonderen Dank für seine lichtvollen Ausführungen aussprach.

F. **Verein der Badener in Nürnberg.** Nürnberg, 14. Nov. Vergangenen Samstag feierte der Verein der Badener hier im Saale der Restauration Weinhardt sein 3. Stiftungsfest, welches in denkbar schönster Weise verlief. Der erste Vorstand, Herr Wilhelm Wochner, gab in der Festrede dem Wunsch Ausdruck, daß die edlen Bestrebungen des Vereins, das Andenken an das schöne Heimatland wach zu halten, auch unter den noch zahlreich hier ansässigen Badkleuten mit der Zeit immer mehr Würdigung finden möge. Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Sr. Maj. Großherzog Friedrich und auf das Heimatland. Gebiende und mit großem Beifall aufgenommene Gesangsvorträge, worunter namentlich die wirklich meisterhaften Bariton-solis des Mitgliedes Herrn Buchdruckereibesitzer Ludwig Rodrian hervorzuheben sind, verherrlichten den Abend und in animirtester Stimmung entließen bei dem vortrefflichen badischen Weine des Restaurateurs, Herrn Jsele, die schönen Stunden nur allzu rasch. Zum Schluß sei noch dem vom Mitgliede Herrn Dekorationsmaler Karl Schäfer zur Dekoration des Saales künstlerisch ausgeführten Brustbilde des Großherzogs Friedrich lobende Anerkennung spendet. — Auf das im Laufe des Abends an Großherzog Friedrich abgegangene Huldigungstelegramm traf am Sonntag folgende Antwort ein: „Danke Ihrem Verein für den werthen Ausdruck treuer Gefinnungen und wünsche Ihrem Verein frohliches Gedeihen.“ Friedrich, Großherzog.

A. **Das billigste Licht.** Ein Fachmann ersten Ranges aus der Beleuchtungsbranche hat kürzlich eine interessante Aufstellung gemacht, welche auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Derselbe hat sich die Aufgabe gestellt, nach eingehender Prüfung und reichlich gesammeltem Material herauszufinden, welches verhältnismäßig das billigste Licht sei und hat folgendes Ergebnis bei vollständig gleicher Brennauer und Lichtstärke erhalten: Elektrisches Glühlicht 275 Mk., Gas-Argandbrenner 231 Mk. 90 Pf., Gas-Schnittbrenner 197 Mk., Petroleum 72 Mk. 75 Pf., Gasglühlicht 38 Mk. Der Gaspreis wurde zu 18 Pf. per Kubikmeter angenommen.

* **Seite vor 100 Jahren** — wird dem Hf. A. unterm 20. d. M. geschrieben — kam in Mannheim einer der verdienstvollsten badischen Schulmänner, Sebastian Feldhaus, zur Welt. Ursprünglich Theologe, wandte er sich schon früh dem Lehrfach zu, um während einer jahrelangen Bedienstetigkeit besonders in Rastatt und in Heidelberg reformirend auf den lateinischen und griechischen Unterricht einzuwirken. Seine Sprachkenntnis und seine griechische Ersehtomathie, letztere in Verbindung mit Sappho herausgegeben, waren f. z. in vielen deutschen Mittelschulen eingeführt. Aber insbesondere verdient er, daß man heute seiner gedenkt, weil er einer der ersten Schulmänner in Baden gewesen ist, welche für die Schule die Sachaufsicht rekrutierten. Als endlich seine Ideen bei den Regierenden, wenigstens für die Mittelschulen, Eingang fanden, erfolgte auch alsbald seine Berufung in den damaligen Oberstudienrath, dem er bis zu seiner Pensionierung 1862 angehörte. Sein Tod erfolgte, nachdem er sich im Ruhestand vielfach literarisch beschäftigt hatte, am 2. Februar 1868 in Karlsruhe.

§ **Festhaft** wurden ein 27 Jahre alter Zimmermann in der Kronenstraße wegen Verbrechen gegen §§ 173 und 176 Ziff. 3 des R. St. G. B. und eine Dienstmagd aus Freiburg, welche von groß. Amtsgericht hier wegen Erziehung einer Strafe stückweise verurteilt wurde. Ferner wurde ein Tagelöhner aus Schielberg hier verhaftet, welcher einem Tagelöhner stellte sich selbst mit der Angabe, daß er ohne Beschäftigung und Wohnung sei.

§ **Entwendung.** In der Zeit vom 11. bis 18. d. Ms. wurde einer Dienstmagd auf dem Schloßplatz aus ihrem Schlafzimmer ein neues Portemonnaie, in welchem sich 3 Brochen und ein Paar Ohrringe befanden, im Gesamtwert von 11 Mk. entwendet.

§ **Mißhandlung.** In der Nacht vom 16./17. d. Ms. wurde ein in der Wilhelmsstraße wohnender Tapezierer, beim Nachaufgeben in der Bahnhofstraße von einem hinter einem Baum gestandenen Burschen ohne alle Veranlassung angegriffen, zu Boden geworfen und mit einem harten Gegenstand mehrmals auf den Kopf geschlagen, daß er zwei erhebliche Verletzungen erhielt, worauf der Thäter davon gesprungen ist.

Handel und Verkehr.

Mannheimer Effekten-Börse. An der gestrigen Börse waren Sauter-Vanveri-Aktien zu 127 pSt., Mannheimer Versicherungs-Aktien zu 635, Oberheinische Versicherungs-Aktien zu 270 pSt., Badmaier-Obligationen zu 102 pSt. im Verkehr. Rheinische Kreditbank-Aktien blieben zu 135 pSt. begehrt.

Mannheimer Getreide-Börse. Das Interesse des Verkehrs wurde gestern durch große Andienung in Nodember-Weizen in Anspruch genommen, dessen ungeachtet konnten sich Preise gut behaupten. Roggen geschäftlos. Hafer pro Mai 1255 bezahlt. Mais ruhig.

Mannheimer Pferde- und Viehmarkt vom 18. Nov. Es waren beigegeben: 35 Ochsen, 430 Rinder und Kühe, 10 Fohlen, 52 Kälber, 198 Schweine, 54 Zugpferde und Arbeitspferde, 20 Milchkuhe, 00 Schafe und wurden verkauft: Ochsen 1. Qual. 148, 2. Qual. 140, Rinder und Kühe 1. Qual. 140, 2. Qual. 130, 3. Qual. 100, Kälber 1. Qual. 168, 2. Qual. 165, 3. Qual. 159, Fohlen 1. Qual. 128, 2. Qual. 120, Schweine 1. Qual. 108, 2. Qual. 100, Zugpferde pro Stück 200—800 Mk., Arbeitspferde pro Stück 200—800, Milchkuhe pro Stück 200—450 Mk., Schafe pro Stück 00 Mk. Zusammen 799 Stck. Ausverkauf. Der Gesamtumsatz der vorigen Woche betrug 2461 Stck.

Kopfenmarkt. Stuttgart, 18. November. Der heutige Markt legte außerst lebhaft ein und brachte auch eine kleine Preissteigerung. Diese Stimmung hielt jedoch nicht lange an, sondern machte gegen Ende des Marktes wieder einer gewissen Lustlosigkeit Platz, vielleicht durch die etwas erhöhten Forderungen der Käufer hervorgerufen. Der Export geht eben über eine gewisse Preis-Grenze nicht hinaus und sobald er seine Einkäufe eingestellt, wird das ganze Geschäft schleppend. Der Umsatz belief sich auf etwa 70 Ballen und es wurden bezahlt für geringe 28-35 Mt., mittlere 40-45 Mt., Prima 50-60 Mt., vereinzelt 65 Mt. Nächster Markt Montag 28. Nov.

Budapest, 17. Nov. (Originalbericht von Heinrich Glint, Produktenthandlung in Budapest.) In Schweinefett war diese Woche wenig Geschäft und hat sich der Preis unverändert auf M. 100.75 gehalten. Speck ist etwas gefragt und haben die Preise ungesichert der schwachen Vorräte eine Kleinigkeit eingebüßt und notierten wir heute: Tafelspeck 3/100 zu M. 91.50, 4/100 zu M. 90.—, geräuchert 4/100 zu M. 100.— ohne Packung. — Tüch. Pflanzen waren in Folge schwacher Bedarfsfrage für diesmonatliche Lieferung in weitestgehender Tendenz. Man bezahlte fertige 80/85 zu M. 28.75, fertige Waare anfänglich zu M. 25.—, drückte sich auf M. 23.75, um bei knappen Ausbeut auf M. 25.75 zu steigen. Unverändert fest liegt das Geschäft in Mus, welches in slavonischer Waare zu M. 33.25 und serbischer in Transito zu M. 29.75 bezahlt wurde. — Sämtliche Preise verstehen sich pro 100 Kilo loco hier, 1. Kosten, Netto Kassa.

Gerichtszeitung.

Karlsruhe, 21. Nov. Tagesordnung der Strafkammer II für Samstag den 23. November, Vormittags 9 Uhr. 1. Raimund Hender aus Weiber wegen Verbrechen gegen § 176 Abs. 3 R.-St.-G.-B. und Vergehens gegen § 183 R.-St.-G.-B. 2. Heinrich Frank aus Teufelshausen wegen Körperverletzung und Bedrohung. 3. Ernst Friedrich Reisinger aus Reimweg wegen Diebstahls. 4. Karl Ritzmann aus Hirsingen wegen Körperverletzung. 5. Christian Faas geb. Braun aus Forstheim wegen Diebstahls. 6. Karl Friedrich Fehler aus Engberg wegen Bedrohung, Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung.

Telegramme der „Badischen Presse.“

Paris, 21. Nov. Angehts der Ereignisse im Orient ist gestern auch der Aviso „La Fleche“ nach Smyrna abgegangen.

Paris, 21. Nov. Heute wird in der Kammer der Abgeordnete d'Ornani seinen Revisionsantrag einbringen. Bourgeois wird die einfache Tagesordnung beantragen. Gestern beschloß die gesammte Linke, für das Kabinett zu stimmen, so daß ein neuer Erfolg für die Regierung zu erwarten ist.

Brüssel, 21. Nov. 5000 Exemplare einer

Prosjüre „Anarchismus und sozialistische Evolution“ von Krapotkin wurden hier beschlagnahmt.

Petersburg, 21. Nov. In ganz Rußland fanden in den letzten Tagen Heberschwemmungen statt, wobei viele Menschen ums Leben gekommen sind. Die Verheerungen betragen Millionen.

Warschau, 21. Nov. Sämtliche General-Gouverneure Rußlands werden in Folge Berufung im Dezember eine Konferenz in Petersburg abhalten.

London, 21. Nov. Die gesammte Presse beschäftigt sich mit der neuesten Rede Salisbury's. „Daily Chronicle“ finden das Schreiben des Sultans unwürdig, auch seine Reue komme zu spät. „Times“ sagt, Lord Salisbury habe die englischen Bürger auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche von dieser Seite die Aufrechterhaltung des Friedens bedrohe.

Wasserstand des Rheins.

Maxau, 21. Nov., Morgs., 4,75 m, gefallen 7 cm.
Waldshut, 21. Nov., 2,10 cm.
Kehl, 21. Nov., 2,41 cm.

Vereins- und Vergnügungs-Anzeiger.

Donnerstag, 21. November:
Concordia. Probe.
Freie Turnvereingung. 8 U. Turnen i. d. Oberrealschule.
Hofosenn. 8 Uhr Vorstellung.
Männerturnverein. Übungsabend f. jäng. u. Alt. Mitglieder.
Schwarzwalddverein. Vereinsabend im „Lamhäuser“, Vortrag: „Vom Rhein zum Brenner“.
F. bild. Künstler. Halb 9 U. Optrevstg.
Fer. ehemal. bad. Leib-Dr. u. Halb 9 U. Versammlung in der „Gold. Krone“.
Verein von Vogelkennern. Vereinsabend.

Familiennachrichten.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.
Geburten:
16. Nov. Ottilie, B. Albert Fischer, Tagelöhner.
19. „ Joseph, B. Georg Michael Wob, Tagelöhner.
20. „ August Friedrich, B. Joh. Friedrich Braun, Gerber.
Todesfälle:
19. Nov. Margaretha Kraut, Köchin, ledig, alt 62 Jahre.
19. „ Luise, alt 4 Monate 24 Tage, B. Johann Ursst, Wagenwärtergehilfe.
Auswärtige Todesfälle.
Freiburg. Gustav Kraus.
Meersburg. Josef Fulterer, Privatier.

Briefkasten.

L. W. in W. Nr. 134379 und 365366 der Berl. Preb.-Bott.; — A. M. in W. 365242 d. Berl. Preb.-Bott. — haben nicht gewonnen.

Verlustliste d. Kriegervereinsverbandes.

Militärverein Schillach-Sehegerich. Fabrikant Wilhelm Schultze, er genigte seiner Militärpflicht im Jahre 1870-73 beim 2. bad. Drag.-Regt. Nr. 21.

Eingefandt.

Im Interesse Aller, deren Haar vorzeitig ergraut ist, mache ich auf ein unerschöpfbares und unschädliches Haarfärbemittel aufmerksam. Nachdem ich mich leider überzeugt habe, daß die angepriesenen Mittel die Gesundheit schädigen, benützte ich schließlich auf deszliches Anrathen Franz Ruhn's Tinktur-Extrakt-Vomade. Meine kühnsten Erwartungen wurden übertroffen und es veranlaßte mich die Dankbarkeit, allen Interessenten auf diesem Wege meine Erfahrung bekannt zu geben, da das Mittel hier in Karlsruhe bei Adolf Riefer, Friseur, Kaiserstr. 92, J. Herz, Friseur, Kaiserstr. 107, u. Herrn. Riefer, Friseur, Kaiserstr. 223, zu haben. 16322

Sicheren Weg zum Reichthum!

Magische Taschen-Sparbank



Patentamtlich geschützt.
Sie schließt sich selbst, zeigt den darin befindlichen Betrag an und kann erst dann geöffnet werden, wenn dieselbe mit dem entsprechenden Schlüssel vollständig gefüllt ist, und zwar Nr. 1 nach Anweisung von 20 Mt. in 50-Rennig-Blenden, Nr. 2 nach Anweisung von 3 Mt. in 10-Rennig-Blenden, früher kann die Einrichtung unendlich geöffnet werden und nöthigt daher zum Betriehsparen, bis sich Nr. 20 resp. Nr. 3 in der Spardose gesammelt haben. Nach Belegung wieder verschließbar. Preis 75 Pfg. pro Stück. Von 2 Stück an frankfreie Anweisung überlassen bei Vorauszahlung des Betrages in Reichsmark oder bair. Gulden (Kupon 20 Pfg. Vorzugsloos), von 1/2 Dukaten an 20 Pfg. Rabatt.
Hermann Hurwitz & Co.,
Berlin O., Klosterstrasse 49,
Spezial-Geschäft für Bank- und Wechsel.

Neu! Neu! Kasyer-Nähmaschinen

mit Angellager-Gestell
D. R. G. Nr. 8361. 16042
Keine Anstrengung mehr beim Treten, spielend leichter Gang, anerkannt vorzügliches Fabrikat in äußerst gediegener, eleganter sachmännlicher Ausführung. Billigste Preise, Zahlungserleichterung, reelle Garantie, Kataloge gratis u. franco, Alleinverkauf bei **St. Göbler**, Adlerstr. 13, nächst der Kaiserstr.

Während des Druckes der gestrigen Abendzeitung der „Bad. Presse“ trat eine Störung an der Rotationsmaschine ein, weshalb die Ausgabe des Blattes verspätet wurde.

Großherz. Baugewerkschule
in Karlsruhe
ist alsbald die Stelle eines
Verwaltungs-Assistenten
— Gehaltstaxi H 8 —
zu besetzen. Derselbe muß eine gute Handschrift besitzen, im schriftlichen Verkehr mit Behörden erfahren sein und anderweitige Korrespondenz selbstständig führen können.
Bewerber, welche das Examen für Finanz-Assistenten oder für Verwaltungs-Assistenten mit gutem Erfolg bestanden haben, wollen unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnis-Ab-schriften sich bis spätestens den 5. Dezember melden bei der

Direktion
der großh. Baugewerkschule
in Karlsruhe. 17198
Pfänder-Versteigerung.
Vom 18. bis 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr anfangend, versteigern wir die über 6 Monate verfallenen Fabrikpfänder bis zu Lit. L. Nr. 6000, und zwar:
Donnerstag: Betten, Säube, Stiefel etc. etc.
Freitag: Ellenwaaren, Kleider, Uhren etc. etc.
Karlsruhe, 16. November 1895.
Städt. Spar- und Pfandleihkassen-Verwaltung. 16986.65

Kopfm Modelle
gesucht 17194
Malerinnenschule, Bestenstr. 65.
Anmeldungen Montags 9 Uhr.

Wirthschaft,
eine kleinere auf dem Rande, wird zu kaufen gesucht.
Offerten unter Nr. 17208 an die Exped. der „Bad. Pr.“

An
großer Auswahl und
Billigkeit
von allen Sorten Herren- und Knabenkleidern bieten
Ornstein & Schwarz
was kaum ein zweites Geschäft im Stande ist. Wir empfehlen einige 100 Paletot und Pelzere-Mäntel, neueste Sachen in

Allen
Größen von 3, 3.50, 4, 5, 6, 7, 10, 12, 16, 18, 20 Mt. bis zu den feinsten.
Einige 100 Herren- u. Knaben-Anzüge in Buckskin, Kammgarn, Cheviot, schönste Dessins, modernste Verarbeitung von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18 Mt. bis zu den feinsten.
Nur durch große und günstige Abschlässe und auf Massenumsatz berechnet, gehen wir mit den niedrigsten Preisen
17199.41

Voran
einzelne Hofen, Zoppen u. Arbeiter-sachen enorm billig.
Es liegt in Jedermanns Interesse sich von den dargebotenen billigen Preisen zu überzeugen und seine Einkäufe zu machen bei
Ornstein & Schwarz
Kaiserstraße 60.
Wir bitten genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Weingroßhandlung
die in kleineren u. mittleren rhein-heimischen Weinen, sowie in Nahe-u. Rheintweinern sehr leistungsfähig ist, sucht für Karlsruhe, die größeren Plätze der näheren Umgegend unter sehr günstigen Bedingungen einen tüchtigen, mit der Branche vertrauten Vertreter für die Engros-Kundschaft. Suchende Firma ist sehr gut eingeführt und wäre einer geeigneten Persönlichkeit ein schönes Einkommen bei dauernder Stelle gesichert. Schriftliche Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, der Bedingungen und Referenzen besorgen unter **L. 3171 Haasen-stein & Vogler, A.G., Karlsruhe.** 17217.21

46 bis 48000 Mk.
sind per 15. Januar 1896 auf folbde II. Hypothek zu 4 1/2% ganz oder getheilt od. auch auf I. und II. Hypothek, zusammen bis zu 80% der gerichtlichen Schätzung zu 4 1/2% dauernd auszuleihen. Kapitalzufuhende wollen ihre Offerten unter Nr. 17202 in der Expedition der „Bad. Presse“ abgeben. 3.1
Gegen dreifache Sicherheit werden von einem Beamten
400 Mk.
zu Leihen gesucht.
Gefl. Offerten unter A. H. 17146 an die Exp. der „Bad. Presse“. 2.2

Wäsche
zum Bügeln wird fortwährend angenommen und prompt und billig besorgt bei
Emma Schöffler, Weingarten.
Verloren
wurde ein Buch zwischen der Leisingstr. und der Bränerie von A. Brink. Man bittet dasselbe Ankaufstr. 27 im Laden abzugeben zu wollen. 17218
Harzer-Kanarien
haben 5 M., Heimen 1 M., sind zu verkaufen. Leisingstr. 58, 4. Stock links. 17053.33

Verlaufen
hat sich gestern in Grödingen ein weißer Zwergpudel, Abzugeben bei Werkmeister Messmer daselbst. Vor Ankauf wird gewarnt. 17221

Ein gebrauchter Vogelkäfig
mittlerer Größe (keine Hecke) wird zu kaufen gesucht.
Offerten unter Nr. 17000 an die Exped. der „Bad. Presse“.

Zu verkaufen.
2 elegante leichte Chaischen, 1 Schlitten (4 Personen) Nr. 70.—, 1 Mehrgewehr, fast neu, 2 Pferde, flotte Gänger, zu jedem Zweck, nebst Geschirren, sind wegen Aufgabe des Fuhrwerks sehr billig zu verkaufen: Kronenstr. 1. 17196

Ein Sorleth-Apparat,
wenig gebraucht, preiswürdig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. der „Bad. Presse“ unter Nr. 17178.

Billige Bettfedern
sind zu verkaufen das Bünd zu M. 1.20, 2.—, 2.50, 3.— usw. sowie eine fast neue Wischgarnitur, ein polierter Tisch und ein nußbaum-lackirter Eschtrahl.
J. Göb, Zirkel 8. 17184.31

Conditorgehilfe,
ein solider, tüchtiger, kann sofort ein-treten bei
Emil Röderer, Conditor,
Köhlerstr. 21, Karlsruhe. 17220

Schenkammer
wünschlich vom Lande wird sofort gesucht. Zu erfragen bei **Franz Blochmann, Hebanne, Kaiserstr. 173, 4. Stock.** 17191

Mädchen-Gesuch.
Gesucht ein Mädchen, welches au-tochen kann und häusliche Arbeiten verrichtet, auf 1. Dezember d. J. Gute Empfehlungen erforderlich.
17207.21 **Gartenstraße 43, 2 St.**

Stelle-Gesuch.
Ein junger, durchaus zuverlässiger Mann, im Rechnen und Schreiben bewandert, sucht Vertrauensstelle bei ganz bescheidenen Ansprüchen. Auch würde derselbe körperliche Arbeit dabei verrichten. Kautions kann in jeder Höhe gestellt werden.
Offerten unter Nr. 17195 an die Exped. der „Bad. Presse“ erb.

Laden zu vermieten.
Ein geräumiger Laden mit großem Schaufenster in guter Lage ev. für einen Weihnachtsverkauf sofort billig zu vermieten. Näh. Kronenstr. 45 im Uhrenladen. 17142.22

Auf Anfang Februar event. auch per April ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör in nächster Nähe des Marktplatzes und der Kaiserstraße zum Preise von M. 750 zu vermieten.
Näheres Lammstr. 5 bei Zahn-arzt **Wannsbach** von 8-12 und 2-6 Uhr. 17097.32

Möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Nähererstr. 33, 2. St., Eingang Werberstraße. 17150.22

Ein freundliches Zimmer, event. mit Kost, wird von einem jungen, aufrichtigen, soliden Herrn auf 28. Nov. gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 13579 an die Expedition der „Bad. Presse“ erbeten.

Zu vermieten 52. B. St. ist ein freundlich möbliertes Zimmer sofort oder später sehr billig zu vermieten. 17215

Ein gut möbliertes Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten. 17185 **Zirkel 8, parterre, rechts.**

Stallung
für 20 Pferde oder Kühe, nebst Böden u. gr. Hof, zu vermieten. 17214-24 **Frankfurt a. M., Bornwiesenweg 71.**

Gesangverein Freundschaft.
 Donnerstag Abend 9 Uhr:
Probe.
 Der Vorstand.
 Verein ehem. badischer Leib-Drägoner. Karlsruhe.

Donnerstag den 21. Novbr. 1895, Abends halb 9 Uhr:
Versammlung
 bei Kamerad Ulrich „zur goldenen Krone“, Ecke der Douglas- u. Amalienstraße, wozu ehemalige Regimentskameraden freundlichst eingeladen sind.
 Der Vorstand.

Verein von Vogelfreunden in Karlsruhe.
 Heute Donnerstag:
Vereinsabend.
 9 Uhr Der Vorstand.

Putzarbeits-Cursus für Damen.
 Gründliche und vollkommene Erlernung in nur 6 Wochen nach eigener, denkbar praktischer Lehrmethode, wodurch die vorzüglichste Ausbildung unbedingt garantiert werden kann. Gegenwärtig finden auch Abendkurse statt. 16091.10.10 Beste Referenzen.
Frau T. Mölter,
 Kaiserstraße 30, 3 Treppen.
 Empfehle mein 17181*

Tanzlehr-Institut.
 Tanzkuren: Dienstag und Donnerstag im Jähringer Löwen.
Ch. Streib, Tanzlehrer.

A. Berwanger,
 Kaiserstraße 169.
 Die noch vorrätigen
Herrenhüte
 nur feinste Qualitäten, werden, um damit zu räumen, zu staunend billigen Preisen abgegeben. 17062

Bitte zu beachten.
 Trotz der hohen Lederpreise liefern wir die Arbeit zu folgenden Preisen:
 Herren Sohlen u. Flecken Mt. 2.40
 Damen " " " " 1.60
 Kinder " " " " v. 70 Pfg. a.
 Herren-Quastiefel, Kalbleder, schon für 10 Mt.
 Sohlen und Flecken können eine Stunde nach Bestellung in Empfang genommen werden.
 Bei eintretendem Bedarf halten wir uns bestens empfohlen und zeichnen Achtungsvoll 13436.6.1

Schneider & Schucker,
 Markgrafenstraße 25, vis-à-vis dem Hotel Gist,
 Jähringerstraße 15, vis-à-vis dem Wiener Hof.

Suppenfrühen
 werden schön dauerhaft und billig angefertigt. 16940.3.3
Frau Bösch,
 Hirschstraße 12.
Kirschenwasser,
 neues Sasbachwalder, prima Qualität, per Liter M. 2.50 sowie altes ist zu haben. 17103.2.2
 Suisenstraße 52, 2. Stod. 17201

Allgemeine Radfahrer-Union
 (Consulat Karlsruhe).
 Freitag den 22. November 1895, Abends 1/9 Uhr,
 findet im Vereinslokal „Eintracht“ (Karl-Friedrichstraße)
Jahres-Generalversammlung
 statt.
Tagesordnung:
 1. Bericht des 1. Vorstandes und des Kassiers.
 2. Statutenänderung.
 3. Festsetzung der Touren- bzw. Kilometer-Prämierung pro 1896.
 4. Neuwahl des Vorstandes.
Die Vorstandschaft.

Verloofung
 des Weihnachtsverkaufs im evangel. Vereinshaus, Adlerstraße 23, zum Besten der inneren Mission (Stadtmision).
Werth der Gewinnte 800 M.
 Ziehung am Montag den 9. Dezember, Vormittags 9 Uhr, im Vereinshaus. Abholung der Gewinne von Mittwoch den 11. bis Freitag den 20. Dezember, Vormittags 9-12 und Nachmittags 3-6 Uhr. Die Ziehungsliste wird im „Tagblatt“ und im „Ev. Kirchen- und Volksblatt“ veröffentlicht. Bis zum Freitag den 20. Dezember, Mittags 12 Uhr, nicht abgeholte Gewinne werden Eigentum der evang. Stadtmision.
Loose à 20 Pfg. sind zu haben auf dem Bureau des evang. Vereins, Adlerstr. 23, 3. Stod. im Laden des evang. Schriftvereins, Kreuzstraße 25, bei den Herren Stadtmisionären Heber, Karl-Wilhelmstraße 10 und Tauschert, Adlerstraße 23, sowie bei Herrn Kaufmann W. Bolander, Kaiserstr. 121, Herrn Kaufmann Emil Wüffel, Waldstr. 48, Herrn Kaufmann von Büren, Jähringerstr. 86, Herrn Schuhmachermeister Deschle, Adlerstr. 43, Herrn Buchbindermeister Sobler, Erbprinzenstr. 20, Herrn Conditior Ebersberger, Kronenstr. 48, Herrn W. Friedrich & Cie., Kaiserstr. 92, Herrn Hofbäder Geisendörfer, Kaiserstraße 151, Herrn Kaufmann Karl Glaser, Birkel 27, Herrn Badermeister Häfeler, Kaiserstr. 87, Herrn Badermeister Seidt, Weidstr. 33, Herrn Maschinenmeister Jock, Markgrafenstr. 46, Frau Kaffeewirtin Krülein, Jähringerstr. 104, Herrn Kaufmann Chr. Dertel, Kaiserstr. 101/103, Herrn Hoflieferant Franz Herrin, Kaiserstr. 124b, Herrn Uhrmacher Wetsch, Kronenstr. 45, Herrn Badermeister Reiff, Kronenstr. 27, Herrn Buchdruckereibesitzer Reiff, Markgrafenstr. 46, Fräulein Geschwister Schmidt, Waldstr. 45, Herrn Hofbäder Schmidt, Birkel 29, Herrn Badermeister Seeger, Ruppurrerstraße 44, Herrn Metzgermeister Seeger, Ruppurrerstr. 40, Herrn Metzgermeister Specht, Gebelstraße 19, Herrn Kaufmann Selig, Waldstraße 42, Herrn Kaufmann Wagner, Fasanenstr. 47, Herrn Badermeister Weiff, Kronenstr. 42. 17083.2.1

Fahrniß-Versteigerung.
 Gegebenen Auftrags zur Folge werden am
 Freitag den 22. November ds. Jrs.,
 Nachmittags 2 Uhr anfangend,
 in der Behausung Kaiserstraße 38 dahier im Laden nachstehende Fahrnißgegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:
 1 Schaft, verschied. Schaftbretter mit eisernen Stangen,
 1 Labentisch mit Schublade, 1 Treppenleiter, div. Gasluster,
 Büsten und Bügel, 2 Firmenschilder, 1 Sopha, 1 ovaler Tisch,
 1 großer und 1 kleiner Spiegel, 1 Wasch- und 1 Nachttisch,
 1 aufgerichtetes Bett, verschied. Bilder, 1 Paar große farbige Vorhänge, 1 Tischdecke, 1 Bettvorlage und versch. Gegenstände,
 wozu Kaufinteressenten eingeladen werden. 17205
 Karlsruhe, den 20. November 1895.
A. Fecker, Taxator.

Conditorei Seidelmaier,
 32 Werderplatz 32,
 empfiehlt täglich in nur frischer großer Auswahl:
 Torten, Törtchen, Kaffee, Thee und Wein-Bäckereien,
 sowie stets frisches Hutzelnbrot, Lebkuchen und verschiedenes
Weihnachts-Backwerk
 in nur vorzüglicher Qualität.
 Auch werden Gegenmarken verabfolgt. 17101.3.1

Weihnachts-Arbeiten,
 zu solchen empfehle meine auf der Straßburger Ausstellung prämierten Stiefel-An- und -Auszieher für Herren und Damen, sowie Tischtritte in weichen Holz, für Brenn- oder Malarbeiten eingerichtet.
H. Raible,
 17201 Sismarckstraße 33

Für Damen
 empfehle schwarze, wollene **Schulterkragen**
 in schöner Handarbeit und reicher Auswahl billigst.
C. W. Keller,
 am Ludwigsplatz.

Hauschuhe
 nur selbstgefertigte für Herren, Damen und Kinder in Lack 90 Pfg. per Paar, Filz, Cord, Plüsch etc., alles mit Winterfutter sind 30-40 Pfg. billiger wie bei jedem Händler nur im Hause selbst fortwährend zu haben bei Joseph Nickel, Schuhmacher, Wilhelmstr. 2. 17169.2.1
Erwinge,
 massiv Gold, mit Karatsteinen versehen, in jeder Preislage, empfiehlt
Georg Brecht,
 Juwelier und Goldschmied,
 41 Waldstraße 41,
 der Großh. Hofapotheke gegenüber, 17197 Karlsruhe. 12.1

Die Ausverkäufe.
 (Nachdruck verboten.)

 Eine schöne Plette ist, sehr modern zu dieser Frist, Ausverkäufe in dem Falle, werden aber niemals alle; Neue Waare fällt im Nu stets die Kunden täglich zu.
 So wird's heutzutage gemacht, Waaren kommen über Nacht, Schwindel es ist, liebe Leute, Macht Niemand b'rum die Freude, kehret bei Bedarf stets an. Nur bei unser'm Kleider-Gahn.
 Gute Kleider gibt es dort, Wie an keinem andern Ort. Bleibt den Ausverkäufen fern, Denn der Gahn verkauft ja gern, Allen Herrn in Stadt und Land, Dies ist überall bekannt.
 Große Bosten Mäntel mit und ohne Pelzine in allen möglichen Farben, 8, 10, 12, 14, 17, 19, 21 bis 34 Mt. Winter-Neberzieher in allen denkbaren Mustern, 8, 9, 11, 13, 14, 16, 18, 20, 22 bis 28 Mt., jedem Mann passend.
 Knaben-Mäntel mit Kragen, 3, 4, 5, 7, 9 bis 14 Mt.
 Herren-Anzüge in allen möglichen Farben, 8, 10, 12, 14, 16, 18 bis 40 Mt.
 Loden-Joppen in allen Preislagen, Sosen in jeder Preislage, von 1.50 an bis zu den feinsten in großer Auswahl.
 Meine Kleiderfabrik befindet sich nur Kaiserstraße 54 u. bitte ich genau auf diese Nr. 54 zu achten. 13856

J. Hahn,
 54 Kaiserstraße 54.

Kochherde
 auf Abzahlung empfiehlt A. Rosenberger, Eisenhdlg., Ecke der Marien-u. Weidstr. 14819
Wer die höchsten Preise für getragene Herren- und Damen-Kleider, Schuhe und Stiefel, Möbel und Betten, Uniformstücke etc. erzielen will, sende seine Adresse gef. an 14486
A. Reutlinger Ww.,
 Markgrafenstr. 12 u. 14.
Norddeutsche Wurstwaren
 zu billigen Preisen:
 Gotthard Leberwurst 1/2 Pfd. 25 Pfg.
 Braunsch. Leberwurst 1 Pfd. 1 Pfd.
 Gotthard Rungenwurst 1 Mt. 1.-
 Kuldaer Brustkopf 1/2 Pfd. 30 Pfg.
 Sardellenleberwurst 1/2 Pfd. 1 Pfd.
 Leberleberwurst 1 Pfd. 33 Pfg.
 Braunsch. Mettwurst 1 Pfd. 1 Pfd.
 Westph. Blockwurst 1 Pfd. 1.30.
 Hamburger Rauchfleisch 1/2 Pfd. 1 Pfd.
 Göttinger u. Braunsch. 1/2 Pfd. 1 Pfd.
 Cervelatwurst u. Salami 38 u. 40 Pfg.
 Jial Salami 1/2 Pfd. 50 Pfg.
Wienert's Filiale,
 15315 Waldstraße 38.
Kanarienvögel.
 Empfehle meine mit vielen Ehrenpreisen und gold. Medaille prämierten Parzer Roller in verschiedenen Preislagen je nach Gesangsleistung. Verkauft unter Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrags, bei Anfrage Rückporto erbeten.
K. Scheer,
 Züchtereier Kanarien, Kaiserstraße 221. 14890*
Naturbutter
 9 Pfund netto netto. Mt. 7.50
 16784.8.2 Hahn, Breslau-Pöpelwitz.


Kaiser-Panorama.
 99 Kaiserstrasse 99.
Kieler Feste
 bei Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals
 bleiben noch diese Woche ausgestellt
 Morgens 10 bis Abends 10.

Bäckerei-Verkauf.
 Eine Brod- und Feinbäckerei, in frequentester Lage der Altstadt, ist eingetretener Verhältnisse halber, für den äußerst billigen Preis von 43500 M. bei einer Anzahl, von ca. 4-5000 M. zu verkaufen. Reflektanten wollen ihre Adresse unter Nr. 17204 in der Expedition der „Bad. Presse“ abgeben. 2.1

Bäckerei-Verkauf
 Im Mittelpunkt, bester Lage einer Stadt mit ca. 12,000 Einwohnern ist eine gute Bäckerei zu verkaufen. Näheres durch
J. Müller, Karlsruhe,
 17209.2.1 Kaiserstraße 99.

Haus-Verkauf.
 Familienverhältnisse halber ist ein sehr rentables, massiv erbautes neues Haus in bester frequentester Lage der Stadt und unmittelbarer Nähe der Kaiserstraße mit hübschem Garten und großer heller und geräumiger Werkstätte etc. etc. bedeutend unter dem Selbstkostenpreis zu verkaufen. Anzahlung ca. 5-6000 Mt., der Rest kann zu 4 1/2% verzinslich 10-12 Jahre un kündbar stehen bleiben. Nur Selbstkäufer wollen ihre Adresse unter Nr. 17203 in der Exped. der „Bad. Presse“ abgeben. 2.1

Pianino,
 ganz neu, Kirschbaum matt und blank, erstklassiges Fabrikat, verleiht zu sehr billigem Preis unter langjähriger, wirklich reeller Garantie. 16280.5.3
 Größter Umsatz am hiesigen Platz; kein Laden, kein Buchhalter und Geschäftsführer, daher billiger als jede Konkurrenz!
L. Hack,
 Café Grünwald, 2 Treppen.

Großherzoggl. Hoftheater zu Karlsruhe.
 Donnerstag den 21. November 1895. 4. Quartal. 126. Abonn.-Vorstellung. Eingetretener Hindernisse wegen statt „Sans Pelling“:
Fra Diavolo.
 Komische Oper in drei Akten von Eugen Scribe. Musik von Auber. Regie: Herr Schöna.
 Personen:
 Fra Diavolo, unter d. Namen des Marquis von San Marco . . . Hr. Rosenberger.
 Lord Koofburn . . . Hr. Kober.
 Pamela, f. Gemahlin Fr. Reus. . . Hr. Kober.
 Lorenzo, Offizier bei den römischen Dragonern Hr. Buffard.
 Matteo, Gastwirt . . . Hr. Beyer.
 Zerline, seine Tochter . . . Hr. Brehm.
 Giacomo, } Banditen { Hr. Schön.
 Beppo, } . . . Hr. Sallego.
 Ein Dragoner . . . Hr. Bösch.
 Ein Müller . . . Hr. Heinrich.
 Römische Dragoner, Bandite.
 Die Handlung spielt in einem Dorfe bei Terracina.
 Bauerntanz im dritten Akte arrangirt von Herrn Balletmeister Kaihn er.
 Anfang 1/7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
 Kasse-Gröffnung 6 Uhr.
 Mittel-Preise.

Freitag den 22. November, IV. Quartal. 128. Abonnements-Vorstellung. Summieren Male: Der Nachtruh. Lustspiel in 4 Akten von Robert Wisch.

Bei den am kommenden Freitag zum Verkauf gelangenden Resten befinden sich in größerer Anzahl:

Reste von Seidenstoffen für Kleider u. Blousen, sowie kleinere Maasse zu Arbeiten geeignet,

Reste von Tuchen und Buckskins für Herren- und Knaben-Anzüge, sowie von

17188

Regen- u. Wintermantelstoffen, Reste von Kleiderstoffen in jeder Größe.

S. Model.

Weihnachts-Ausstellung von

Gold- u. Silberwaaren

zu bekannt billigsten Preisen bei 17010.15.2

J. Petry,

Juwelier und Ringfabrikant Wwe.,

Kaiserstraße 151,

dem Museum gegenüber.

A. Berwanger,

Kaiserstraße 169.

Grösstes Lager

in 17061.3.2

Normal- und Reform-Wäsche

in allen Qualitäten u. Größen.

Nur reelle Waare

zu den billigsten Preisen.

Gloriosa,

verbessertes Schnellmaß- und Fresspulver für Schweine. Sicherer und staunenerregender Erfolg garantiert, empfiehlt per Paket 40 Pfg. 16160

Julius Dehn, Nachf.

Spezialität:

Glaschilder mit geätzter Gold- und Silberchrift.

Wappen und Preismedaillen.

Für geschmackvolle Ausführung und Dauerhaftigkeit wird garantiert.

Thürschilder, Glasbuchstaben, vergoldete Metall- u. Holzbuchstaben.

Reklame-Artikel jeder Art.

Bevor Sie Ihre Firma anfertigen lassen, wenden Sie sich gefl. an die **Firmenmalerei und Glasätherei**

Adolf Schneider,

Karl-Friedrichstraße 19.

Firmenschilder in jeder Ausführung.

Verwitterte werden wie neu hergerichtet bei billigster Berechnung.

Schriften

auf Ladenthüren und Schaufenstern in Delfarbe sowie in acht Gold ausgeführt zu 17186* außergewöhnlich billigen Preisen.

Gothaer Lebensversicherungsbank

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt).
Versicherungsbestand am 1. Juni 1895: 680,2 Mill. Mark.
Ausgezählte Versicherungssumme seit 1829: 278,5 Mill. Mark.
Dividende 1895: 28 1/2 - 118% der jährlichen Normalprämie.
Hypothekarische Ausleihungen zu niedrigem Zinsfuß.
Karlstraße, Nowack-Anlage 15.

Ernst Wegrich.



Für die Feste:

Photographien jeder Art, Photo-Crayon, Aquarelle, Vergrößerungen etc. 17139.6.3

Hof-Photograph **Carl Ruf**, Amalienstr. 26.

Thee-Seiher

Neuheit!



beruht auf:

große Seiher à M. 1.30,
kleine Seiher à M. 1.15.

der Deckel der Theekanne bleibt während der Zubereitung fest verschlossen. Wiederverkaufern hohen Rabatt.

Carl Schaller, Thee-Spezial-Geschäft,
Karlstraße, Erbprinzenstraße 38.

J. Goldschmidt,

Wäschefabrik,

Ausstattungsgeschäft,

Kaiserstraße 74, am Marktplatz,

empfehlen sich in allen Preislagen außerordentlich reich sortirtes Lager:

Herren-Wäsche,

Kragen, Manschetten,

Cravatten,

Damen-Wäsche,

Kinder-Wäsche.

Tischtücher,

Servietten,

Bettwäsche,

Handtücher,

Frottirowäsche.

Tricotagen,

Strumpfwaren,

Handschuhe,

Schürzen,

Stickerien.

16730

Anfertigung nach Maass

unter Garantie ohne Preiszuschlag.

Capital-Anlage.

25000 Mark sucht zu hohen Zinsen

hiesiges schuldenfreies Engros-Gaus (Inhaber Christ) zur Vergrößerung auf 5 bis 10 Jahre von einem Darleher, oder von mehreren in Abschnitten von mindestens 5000 Mark. Offerten unter K. 6066 an **Rudolf Mosse** in Karlsruhe. 17210.2.1

Das größte Ankaufs-Geschäft am hiesigen Platz

von 14057*

J. Levy,

Markgrafenstr. 23,

zahlt für Herren- und Damenkleider, Uniformstücke, Schuhe und Stiefel, Betten, Möbel etc. zu den höchsten Preisen. Gefl. schriftlichen wie mündlichen Offerten sehr mit Vergnügen entgegen.

Louis Boll-Wessang, Weinkommissionsgeschäft

Katzenthal u. Türckheim (Elsass)

empfiehlt sich zum Einkauf der neuen Weine (1895). Große Auswahl in 1887er, 1893er, 1894er Weiß- und Rothweine.

Muster gratis und franco.

Auf Wunsch stehen Transportfässer gratis leihweise zur Verfügung der geehrten Abnehmer. 18760.78.22

Zur gefl. Beachtung

empfehlen wir die Beilage der heutigen Zeitung, enthaltend ein

Verzeichniss mit Abbildungen

von Handarbeiten und Weihnachtsartikeln

des
Hamburger Engros-Lagers
Max Michelsonn,
KARLSRUHE,
167 Kaiserstrasse 167.

Die schönen stylvollen Zeichnungen der Muster, die ausserordentlich billigen Preise sollten Jeden veranlassen, dieses Blatt sorgfältig aufzubewahren, um bei der Auswahl der Weihnachtsgeschenke aus dem reichen Inhalt desselben mit geringer Mühe etwas Passendes für alle Freunde und Verwandte herauszufinden.

Grosses Sortiment in Häkel- und Stickmaterial und Tapissierieverzierungs-Artikeln.

Verkauf zu Engros-Preisen.

Nordische Stickbaumwolle für Nordische Kreuzsticharbeiten.

Bulgarische Stickbaumwolle für Bulgarische Stickarbeiten.

Baumw. Stickgarn DMC, beste Färbung, in allen Schattirungen.

Zephyrwolle, erste Qual., lagenweise, in allen Schattirungen.

Castor-, Gobelin-, Mooswolle, lagenweise, in allen Schattirungen.

Häkelwolle, schwarz und farbig, für Kopftücher und Shawls.

Waschechte Stickseide in schönstem Farbensortiment.

Filoflosse Stickseide in altdeutschem Farbensortiment.

Häkelgarn, Häkelseide, Garnituren für Geldbörsen, Häkelpappen.

Seidenband, TapissierEFRANSen, Seidenstoffe, Seidenplüsch zum Garniren.

Cordel, Pompons und Quasten.

Goldcordel, Goldbouillon, Japangold, Krystallgarn zum Besticken.

Wollfilz, Wollfries, Nordischer Woll-Canevas, Perustoffe, Javastoffe.

Weiss und crème Etaminstoffe und **Streifen, Etamin-Läuferstoffe.**

Verkauf zu festen Preisen gegen Baarzahlung.

Das Hamburger Engros-Lager ist ausserdem in allen anderen Artikeln, wie:

Wollwaaren, Strümpfe, Wäsche, Handschuhe, Unterzeuge, Corsets, Taschentücher, seidene Tücher, ächte und imitirte Pelzwaaren, Fächer, Hosenträger, Cravatten und Neuheiten aller Art,

zu Weihnachtsgeschenken passend, auf's Schönste sortirt und hält sich bestens empfohlen.

Karlsruhe, November 1895.

Hochachtungsvoll

17167

Max Michelsonn.